Bewert Ithat Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in-Bemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 15. Mai 1925

Mummer 20

INHALTSVERZEICHNIS

Sonberbare Rauge	Grobian
Gin Fehlurteil bes Bentralausschuffes	1 . 66.
Die Sozialhygiene II	
Bum Tarifvertrag für bie preußifchen	Berweltungsarbeiter E. Sch.
Bur Lohnbewegung Bremen	ig Dr. H. Hoffmanni
Arbeiter- und Angestelltenversicherung prazis - Angestellte, Reichs- und Si Aus unserer Bewegung - Aus den der Berband	iaatsarbeiter • Landstraßenwärter utschen Gewerkschaften • Rundschan



Schriftlettung: Emil Dittmer

Redaftion und Arpedition: Berlin SO 33, Schlesische Strafe 42. / Relephon: Morityplat 3105/06, 119 44

Der grosse Eriolg

des "Carmol" beruht auf der eitigkeit seiner Anwendung

Carmol Hindert Schmerzen! Carmol tut wohl!



cine billige Hausapetheke n. solite in heinem Haushalt fehlen

at Tellzahlung

Herren

Damen Paletots, Kleide

Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider Ulster. Paletots Kostüme, Röcke

Gute Ware / Solide Preise Große Auswahl

M. Beiser, Berlin, States La

Ernst Heß, Nachf



Kennen Sie Kaiser's

Miler, Uruchsal 197,

Riskieren Sie es, Sie

Terschleimung.

Walther Altha

Wohlerworhene Beamteurechte

C. Armbruster, tedt Mr. 6 (Meiste



Instrumente MAX DÖRFEL

Orie starke leste | harden leste |

tdose 11 M. franko Nachnah

IMKEREI REIMERS

Mit einem Fuß im Grabe, :

Laufende von Menichen stehen mit einem Fuß im Grabe ohne ffen, abne die leifeste Ahmung davon zu haben. Gräßlich ist es, daß e Ahmungstofen den jurchtbarften Krantheiten erliegen miljen. Die tebenen Leiden, von deuen sie beingelucht werden, haben alle ein ken

Ande Mit leifen Burdalen fängt es an. Sie follen beren Richtveachtung ichtimme Folgen nach sich zieht!
Haben Sie noch nie Aber ich lechte Berd twisteit, bauernde Lopfichmerzen, Wandrang, Lecte, beweise, leite Habe, fanns, der Alexen, der Caber, der Alexen, der Alexen und Ausschläse, vielt, Juderputenz, deuernde Letarrhe bes Jailes Obren, die gestachtete Arterienvertei

Ze Os O

ihra feten

mit

beid

Rlar

25 H

meh

dem und

fent

ein

reits batt ben

21110

dahe

ban Daf

gem

aem

etwe Pire

Rien

fran

e:hi

mun Suff

lidá fur

toer

23cr ban gege

he ah en tam r Dan allen find Warrungen der Ander, mit einem Fuh im Grade, fleben. Gerade erften Warmungszeichen, das Ihr Mut, der der Weife feine Aufgaben erfüllen fann, ju-llmreinen Hat ihr den den Urbecht

Inneines Kint ist die Onesse allen tann, ju der es som der Ander deren Ungeines Kint ist die Onesse allen Unders!

Das Kut hat im menschilden Organismus die wichtigken Untgest erfüllen. Imr rein, in der richtigen demiliden Zusammensehung, it es in der Lage. Alle diese Angeichen sind Warmungszeichen, daß Ihr Ritzenderner Weise ischilde Beimischungen enthält, die medelingt em werden mitssen, wie es Tansende von verliegenden Anertennungsse demeisen, geignet, dem Blut jene einwandfreie Jusammensehung wir gugeden, die die Kiedertschaft er einwandfreie Jusammensehung wir ausschließt. Sie können es tossendes prodieren. Jeder, der es vertugen erhält es kostenson, mem er eine Vossenken Schwindelmitteln, vor dem Sehorden schwindelmitteln, vor deme Sehorden s

Parvus

Bin Blatt der Bri Preis 250 Mark, gut gebunden

Die Finanzskandale des Kaiserreichs

von Kurt Heinig Press 250 Mark, in Halbleinen

Der Fascismus in Italien

Preis 2,75 Mark, in Halbleinen

Der Prozeß des Reichs-

präsidenten

Beerbeitet von Karl Brammer, nebst juristischen
Gutachten von Vizekanzler a. D. Priedrich von
Payer, Reichsjustizminister a. D. Prof. Dr. Gustav
Redbruch, Reichsjustizminister a. D. Bugen
Schiffer, Prof. Dr. Hugo Sinzheimer und and.

Preis 4.- Mark, in Halbleinen

Zu beziehen durch die

Abteilung Bücher und Schriften Verhand der Gemeinde- und Staatsarbeiter Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

UNGEKURZTE SONDERAUSGABE

Karl Marx DAS KAPITAL

Kritik der politischen Okonomie Eine gemeinverständliche Ausgabe Preis 2,- Mark, kartoniert

Zubeziehen durch die Abteilung BUCHER UND SCHRIFTEN BERLIN SO 33, SCHLESISCHE STR. 42

Die Gewerkschaf

Zeilschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaftion u. Erpedition: Berlin SO. 33 Schlefifche Straße 42 (Redafteur & Dittmer) Bernfprecher: Amt Morisplat 11944

Staats und Gemeindebetriebe folleri Musterbetriebe fetni

Erfcheint wochentlich am greitag. Begugspreis: monatlich ourch die Poft 50 Pf.

Gonderbare Räuze.

Wer nicht arbeitet

Cebt bod, wie munberlich es ihnen gebet.

und burfen boch ber grucht nicht genießen.

Ein Unrecht geschiebet bier, wer taun es ableugnen ?

Der Beift, ber beute Berricht, ift eine Schmach ber

und eine tiefe Schande ben Bolfern! [Menfchen

aber aus allen Eden pfeift ber Betrug berans.

er weiß nicht marum, aber er ballt bie Sanb jur

Bropolb Bacoby

Sie pflangen bas Panb

Sie bauen alle Saufer

Gie machen alles,

und fie baben nichte.

mer mirb es fühnen ?

fie ichaffen alles.

und fden bie Caaten aus

und bringen bie Ernten ein

und fonnen nirgends mobnen.

Ein blutiges Unrecht geschiebet bier,

36 will meine Stimme erheben

und rufen, bat man es meit bore:

Ber nicht arbeitet, ber foll nicht lebent

Sein Gift frift um fich mie ber Rrebs.

Sie baben fich fteinerne Palafte gebaut,

Benn ber Arbeitsmann vorbeigebt,

öffentlicht, ber mert. würdig wenig Ber-ftandnis und fogiale Einstellung zeigt. Die Schriftleitung ber Bei-

tung hatte amar einen fleinen Borbehalt zu biefen Meugerun. gen gemacht, inbent fie von ben Befern ihrer Zeitschrift, die anderer Meinung scien, eine Erwiderung erwartete. Wir möchten uns nun zwar nicht

mit allen Einzelheiten diefes Artifels beichäftigen. Einige Dinge bedurfen aber ber Berichtigung und notwendigen Rlarftellung. Der Berfaffer meint, bah es nach bem verlorenen Krieg boch gang tlur war, daß nicht weniger, sondern mehr gearbeitet werden musse. Trotedem ichasste man den Achtstundentag und sonstige "soziale Einrichtungen und ließ ben Behnftundentag in ber Berfentung verfchwinden".

Sieran mare gunachft zu fagen, bas ein großer Teil ber Bewertichaften bereits por bem Rriege ben Achtftunbentag batte, und daß auch ein erheblicher Teil ber Rollegenschaft in Bemeindebetrieben ben Mcht. refp. Reunftundentag befaß. Milo hier beginnt der Berfaffer icon mit einer falichen Unterlage. Es ift baber fein Bunber, bag ber gange Mufbau feines Artifels etwas madelig ift. Daß in ber Rachfriegszeit ungeheure mechanifche Rrafte in Deutschland mobil gemacht worden find, die auch der All-Bunuge gemacht werden tonnen und nicht etwa nur ben Befigenben, icheint herrn

Direttor Mittendorf Böttingen fremd gu fein. "Rach ber Inflations-Beit tamen Goldlöhne und neunftundige Arbeitszeit. Aber Die bei ber Rentenmart feftgesehten Golblohne hielten auch nur eine Zeitlang ftand. Gie murden im Rovember 1923 bis jest wieber um 50 Brog. erhöht." Dagu ift zu sagen, daß die Kulisöhne vom November 1923 nun wahrhaftig tein Waßstab sein können für trgendwelche Berechnungen. Die zweite und britte Boche bes november, in denen bie Suflation ihren Höhepunkt erreichte, war allerdings die unerträg-lichste Zeitperlode nicht nur für die deutsche Arbeiterschaft, sondern für die gesante deutsche Boltswirtschaft. Es muß hinzugesügt vorben, daß Leute, die für die Konsumkraft der Massen wenig Lerständnis haben und die nur an den eigenen Borteil dachten, Hauptschuldige an der Inflationszeit gewesen sind. Herr M. stellt dann die Behauptung auf, daß mit der neunstündigen Arbeitszeit gegenüber der achstlindigen sich eine Erhöhung der Arbeitsleistung

or einiger Zeit wurde im "Zentralblatt für das ge- um 15 Broz. bemertbar gemacht habe. Wir wissen nicht, worauf samte tommunate Reinigungswesen" ein Artifel des herr Direktor M. seine Berechnungen basiert. Diese Berechnung Herrn Direktors Mittendorf. Göttingen über den ist in jedem Falle recht problematisch. Wir sind vielmehr der Mei-

Reichsmanteltarifvertrag fur Gemeindearbeiter ver- nung und wir brauchen nur an Lujo Brentano, ben Boltswirt und

heute ber Meinung find, daß die Sochft-leiftung der menichlichen Arbeitstraft in acht Stunden erreicht wird, und daß im

überfdritten merden foll.

Biffenichaftler, an Bojd, den Großinduftriellen in Stuttgart, und an den großen Mutomobilfabritanten Sord in Amerika zu erinnern, um festzustellen, daß diese Theoretiter und Brattiter auch Intereffe einer gefunden Entwidlung in ber Induftrie Diefe Arbeitszeit nicht

Aber Berrn Direttor IR. hat es nicht nur Die Arbeitszeit angetan, fonber gange Reichsmanteltarifvertrag, insbesondere auch die Cogial. löhne. Gie feien jest als unbrauchbar gu bezeichnen und mußten auf Bei. ft ung aufgebaut werben. Alfo Lei-ftungslöhne anftatt Soziallöhne forbert herr Direttor Mittendorf. Run ift boch wahrlich tein Zweifel, daß die Ge-meindearbeiter ichon por bem Rriege nicht nur programmatifc bie Sozial. löhne forberten, fonbern fie wurden auch in vielen größeren und mittleren Bemeinben gemahrt. Daß mahrend bes Rrieges ber notwendige Musbau ber Soziallöhne erfolgte und diefe zum großen Tell auch in der Brivatindustrie ihren Einzug hielten, ergab sich aus der bitteren Rotwendigkeit. Diesen Entwicklungsprozeg rudwarts zu revibieren, wird weder herrn Direttor DR. noch anderen möglich fein.

Aber auch die Spannen in Löhnen amifchen gelernten und ungelernten Arbeltern find herrn Direttor DR.

veil zu gering. Obwohl auf diesem Bebiet leiber bereits weitestigehende Konzessionen gemacht werden mußten von seiten ber Arbeiterschaft, wird hier die Forderung einer Disserenz von 33½ Prozent erhoben mit der Begründung, daß damit die Hennelstung gelernter Arbeiter gesördert werde. Wäre dabet nicht die Frage aufzuwersen, daß die große Mehrzahl ber ungesernten und angesernten Arbeiter bei so niedrigen Löhnen ja gar nicht in der Lage ist, ihrem Nachwuchs ein Handwarf lernen zu sassen ungesehrt wie Herr Direttor DR. Die Situation erfaßt, trifft man alfo bas Richtige. sonders der § 8 unseres Reichsmanteltarifvertrages hat es herrn Direttor D. angetan. Er municht eine tägliche Arbeitegelt von 10 Stunden allgemein und beim Fuhrmefen 11 Stunden. Dagu gibt er auch gleich eine Begrundung, nämlich: "Die mafchinellen Sahrzeuge und bergleichen Einrichtungen ber Betriebe tonnen bet ber langeren Arbeitszeit beffer ansgenüßt merben." Diele beffere

Reut.

i:be

hof

den

Da

der RT

3if

Br

tun

Яц

ver

im

mu

Pic Par fiel 102

Mugnutung" ift je nach bem Betriebe burch übergreifenbe Schichten viel beffer qu erreichen, wie wir bas in ber Privatinduftrie feftftellen tonnen Das eigenartigfte Urgument ift aber das folgende: Die Wege von und nach bem Arbeitsplag in tommunalen Be-trieben find oft fo weit, daß nur längere Arbeitszeit zwischen Anfang, Paufen und Ende fich lohnen, insbesondere ber Beitverluft bes An- und Abrudens auf ein möglichst geringes prozentuales Maß zurudgeführt wird." Auf Diese Weise wird also der Menich unter bie Maschine begrabiert. Daß bet langerem Anmarich bie Arbeitezeit sich ohnehln verlangert, ist ichon ichlimm genug für ben Urbeiter. Daß bas aber ein Argument fein foll, langere Arbeitszeit herbeizufuhren, ift eine gang neue Entbedung bes herrn Direttors Mittendorf. Aber es fommt noch fconer: "Der Arbeitnehmer bat bei langerer Arbeitszeit einen befferen Berbienft und bamit ein befferes Mustommen." Much bier tann man nur fagen, umgetchrt ift es tichtig. Erfahrungsgemäß find alle Berufe, tie eine lange Arbeitszeit haben, schlecht bezahlt. Das geht fogar hincin bis in die Reihen der Berwaltungedirettoren und Oberburgermeifter. Bir möchten boch, bag einigermaßen mit einheitver nichten Waß gemessen würde und daß das Menschliche nicht ganz außer acht gesassen wird Aber Herr Dicettor Mittendorf sagt: "Maschinelle Einrichtungen geben das Tempo der Arbeit an und da ist doch ganz selbstverständlich, daß die längere Benutzung dieser Einrichtungen eine bobere Leiftung bringt Bon ber Erichlaffung röftiger Arbeiter nach Ablauf von 8 Stunden fann auch nicht die Rede fein." Wie wissen nicht, ob herr Direttor Mitendarf fich ichan einmal selber hineinverfest hat, in der Bedienung einer Malchine auch nur 8 Stunden tätig zu sein. Er wurde wohl heraussinden, daß die Leistungsfähigteit der vollen menschlichen Arbeitstraft in 8 Stunden meift erreicht ift.

Einige Beftimmungen im Reichsmanteltarifvertrag über bie Arbeitszeit an Bertlagen vor Beihnachten, Oftern, Plingften und Reujahr find herrn Direttor M. befonders peinlich. "Die Arbeit por den Feiertagen drangt besonders und jede Fehlftunde bei ben burch die Felertage somieso in Unordnung geratenen Reinigungs-und Absubrbetrieben ist schwer wieber einzuholen." Rach biefer Rach diefer Theorie darf es Schlieflich überhaupt teine Feiertage geben. Dann hat man gar nicht erft nötig, etwas einzuholen. In bezug auf Die Cohne und Cohngufclage empfiehlt herr Direttor Mittenborf, daß jede Bulage zu ftreichen ift. Er wiederholt dabet feine ichon anfangs gegebenen Argumente und behauptet, daß die Arbeiter unter fich fogujagen neibifch und ungufrieden find, wenn fie verschiedenartige fogiale Lohnguschläge erhalten. Bir bilben uns ein, unseren Kollegentreis etwas genauer zu tennen als ber herr Direttor Mittenborf und tonnen boch feltstellen, baf biefe Fordetungen des fogialen Lobnes in allen unferen Berfammlungen jebereinftimmig gefordert worden find. Daß herr Direttor IR. Mrbeltsverfaummiffe nach § 10 unferes Reichsmanteltarifvertrages auf bas außerfte einschränten will, verfteht fich am Rande. Aber auch bie Rrantenlöhne will er gang ftreichen. Dafür feien bie Rrantentaffen da und es wurden ohnehin die Beitrage von den Betrieben und Arbeitnehmern bezahlt. Die Rrantentaffen fönnten eine wirfliche Kontrolle ausüben, welche von seiten der Betriebe in manchen Fällen nicht möglich ware. Gegenwartig würde die Beregunftigung über Arbeitsversaumnisse ausgenügt. Es mulle das Drückebergertum auf ein geringes Raß gurückgeschraubt werden. Run ift uns erinnerlich aus einer Zeitschrift der Juriften (fiebe an anderer Stelle blefer Rummer), daß für die höheren Beamten eine förmliche Anweisung gegeben wurde, daß fie längere Zeit trant seiern tonnen. Uns duntt, so etwas ist in Arbeitertreisen benn boch noch nicht vorgefommen. Alfo ber herr Direttor M. foll nur in seinem engeren Begirt einmal nach bem Rechten sehnen Begirt einmal nach bem Rechten sehnen Buf blefem Gebiet genügen bie Rontrollvorschriften ber Krantentaffen vollauf, um für ben Arbeiter Simulation saft unmöglich

Serr Direktor M. sieht nun zwar ein, daß gegenwärtig eine Menderung nicht möglich ist. Es müsse aber energisch auf die spätere Beseitigung der §§ 10 und 14 unseres Reichsmanteltarisvertrages hingewirst werden, wozu wir nur sagen können, daß die Organisation ja schließlich auch noch da ist und darauf hinwirsen wird, daß die sozialen Einrichtungen sich weiter verbessern, was sibrigens jeder weitsichtige Kommunaspolitiker ohne weiteres als notwendig und richtig anertennen muß.

Bezüglich bes Urlaubs tommt die patriarchalische Auffassung bes herr Direktors M. aber auch sehr schon zum Ausdruck. Er soll nach Absauf von mindestens 3 Sahren "dann, und zwar auch nur bann gewährt werden, wenn der Arbeitnehner durch seine Arbeitselftung und durch sein Betragen und punktliches Erscheinen erwiesen hat. daß er den Betrieb stügt". Die Bestimmung nach dem

erften Dienftjahr mare alfo gu ftreichen. Ebenjo foll bas Lebens. alter bei Bemeffung des Urlaubs teine Rolle fpielen. herr Direttor M. begründet es damit, daß der Arbeitnehmer durch längere Zeit bewiesen haben muß, daß er durch seine ftändige Mitarbeit den Ursaub verdient. Ein Jahr ist zu turg dafür. Die Betriebsleitung tennt bie Arbeiter noch nicht genau und ber Arbeitnehmer have fich mit ber Eigenart ber tommunalen Betriebe noch nicht vertraut gemacht. Fur ben Betrieb tomme nur bas Dienftalter und nicht das Lebensalter in Frage. Es ift nicht einzusehen, warum denn nicht auch für die Herren Berwaltungsdirektoren ähnlich versahren merden foll. Benn fcon, benn fcon! Wir feben grundfaglich teinen Unterschied in dem Beamten., Angestellten. und Arbeiter. verhältnis der Gemeinden, und es erscheint so selbstverständlich, daß dem älteren abgerackerten Urbeiter, der seine Kräste, zum Teil in Gemeindebetrieben, vielleicht auch in der Brivatindustrie zugunsten ber Mugemeinheit bat hergeben muffen, wenigftens in feinen alten Tagen eine gemiffe Erleichterung burch tangeren Urlaub gemahrt wird. Diefe felbstverständlichen Dinge aber werben von herrn Direttor DR. nicht beachtet. Troftem hebt er hervor, daß ber Betrich "an der Erhaltung eines traftigen Arbeiterftammes ein großes Intereffe hat" und bas fei ber einzige Brund, mesmegen ein Urlaub zwar gewährt werden fönne. Allerdings dürfe der Urlaub im allgemeinen nicht über den in Brivatbetrieben üblichen Urlaub hinausgeben. Run ist uns eine ganze Reihe Privatbetriebe be-kannt, die bereits einen längeren Urlaub haben als im Reichsmantels tarifpertrag gurgeit feftgefest ift. Immerhin muß aber betont merten, baft infolge ber Eigenart ber Gemeindebetriebe gu forbern ift, baß hier muftergültige foglale Ginrichtungen au ichaffen

sind und mithin der Urlaud auch vordildich für die gesamte Brivatindustrie sein soll; aber dafür hat Hern R. tenn Berständnis.

Daß Herr Direktor M. noch den z. 13 streichen, d. h. die Wochenseiertage nicht bezahlen will, ift das Bekenntnis einer schönen Seele, mas zu dem Gesamtbilde noch geschlt dat. Er schreibt dann auch selber: "Beim Lesen dieser Zellen wird dem Schreiber viellecht gesagt werden können, daß er nicht das geringste Berständnis sür schiede Fürsorge und Nachstenliede besigt." (Sehr richtig!) Und nun solgt von ihm die Antwort: "Das zu beurteilen, muß anderen üderlassen bleiben." Nun, wir zählen auch zu den anderen und die Beurteilung dürste in der ganzen Kollegenschaft der Gemeindearbeiter eine einheitliche sein. Aber die Einstellung des Herrn Direktors M endet mit solgender These: "Benn ich leben will, dann muß ich arbeiten, und will ich besser auf Kosten anderer sührt nicht zur sozialen Besserfiellung der Arbeiter. Für Arbeits- und Existenzwöglichkeiten zu sorgen, sit auch sozialer gedacht als seine M. krenschieden durch Schaffung von möglichst geringen Arbeitszeiten zu betrügen."

Wir wissen nicht, wieweit herr Direktor Mittendorf diese Magime auch für sich selber beansprucht. Wir wollen einmal unterstellen, daß er einer der fleißigsten Berwaltungsdirektoren Deutschlands ist und wenn die sieben- die achtstündige Bureauzeit zu Ende ist, er dann erst richtig ansangt, noch einmal 3 die 4 Ueberstunden zu leisten im Interesse des Betriebes, "um die anderen nicht zu betrügen"

Bir wollen auch unterstellen, daß herr M. sich nicht die 5 bls 6 Bochen Ferien gönnt, die ihm austehen, sondern daß er entsprechend seinen Aussührungen sich auf wenige Tage beschräntt. Bir wollen auch serner unterstellen, daß, wenn er frant wird, er sein volles Gehalt nicht weiter bezieht, sondern aus einen er beblichen Teil, entsprechend seinem Borschlage, für die Arbeiter verzichtet, zugunsten der Betriebes. Aber so möchten wir am Schluß stagen: Werden nicht die übrigen Berwaltungsbrettoren diesen herrn Direktor Mittendorf einen Rarren schelten, wenn er so in der Prazis versahren sollte, wie wir eben andeuteten und wie er es sur den Reichsmanteltarisvertrag der Gemeindearbeiter verlangt?

Bir glauben, es erübrigt sich, mit herrn Direktor M. weitere Auseinandersetzungen vorzunehmen. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß manchmal in den Arcisen des Arbeitgeberverbandes solche kurlosen Gedanken ventiliert werden und daß wir uns nicht wundern durfen, daß auch die Geschäftsstelle des Reichsarbeitgeberverbandes von solchen Ideen insigiert wird in ihren Argumenten und Kundschreiben. Denn es dürfte noch manchen Verwaltungsbirektor alter Schule geben, der ähnlich naive Auffassungen über die Anrechte der Arbeiter in der schigen Zeit hat.

Damit wollen wir Herrn Direttor Mittendorf laufen taffen und uns damit begnügen, unfere Kollegen aufzurufen, joiche Mittentorferei an Ort und Stelle nach besten Rräften zu befämpsen.

Grobian.

ng

nn

r.

B

in

nt rn es Ì۲۰

ub

ele

nt TH

its.

uф

Ind

ren m

ďΩ

iφ brt

ten

nal

zeit

icht

bis

irb,

£D.

jen. tm

gt?

in. Des

int

iten

het

und

lene

١.

Ein Fehlurteil des Zentralausschusses für Gemeindearbeiter.

Seit feinem Befteben bat fich ber Reichsarbeitgeberverband Deuticher Gemeinden und Rommunalverbande die Aufgabe gestellt, die jozialen Einrichtungen des Reichsmanteltarifes (RMI.) zu verfolichtern. Hierbei werden alle Mittel und Bege benutt, die zu dem ersehnten Biel führen können. Bas bei den Berhandlungen über den Neuabichtug des RMT. nicht erreicht wurde, soll durch Auslegungstünste erzielt werden. In etwa entstehendem Streitfall hofft man, durch juristische Spigsindigkeiten den in Frage kommenben unparteiifchen Borfigenden beeinfluffen gu tonnen, um die Bemeinbearbeiter wleber um ein Stud jogialen Rechts prellen gu tonnen. Man handelt nach bem Bort: "Der Erfolg enticheibet". Dabei ift Rebenfache, mit welchen Mitteln und auf welchen Begen er erreicht murbe.

Besonders umstritten war bislang ber § 14 bes ARL, ber die Gewährung von Krantenlohn sestsete. Wie bekannt, verlangte der Reichsarbeitgeberverband (RAB.) bei den Verhandlungen zum RWI. 1924 den Krantenlohn auf 50, 66% und 75 Proz. des Lohnes au vereinbaren. Diefe Berichlechterung murbe abgewehrt.

Um aber einen etwaigen Difbrauch gu verhuten, murbe in ber Biffer 10 des § 14 vereinbart:

"Die Sciamibezüge, die der Arbeiter für die Dauer feiner Erfrantung aus der Sozialversicherung und an Kranteniodn erbalt, burfen unter Berlächichtigung der feuerlichen Belaftung des Lohnes während ber ersten zwei Wochen einer Ertrantung 90 b. h. feines regelmäßigen Arbeitsverdienftes, von da ab 100 v. h. nicht übersteigen."

Die Arbeiterorganisation ftand, im Gegensat & B. zu bem Breußischen Richterverein, auf bem Standpuntt, bas Simulantentum muffe unter allen Umftanden betämpft werden. Dieser Breußische Richterverein hat unter dem 27. Januar 1925 in einem Rundscheiben falgende leden. Rundschreiben folgende icone Empfehlung an feine Mitglieder verfandt:

"Im Intereffe ber auftraglojen Berichtsaffefforen bitten : "Im Intereste ber auftraglosen Geriopisossessoren bilten wir die Richter und Staatsanwälte, etwalge Arankenbungen mögliche inche far zu kruppe Zeit zu bemessen, damit sich daraus Beschäftigungsausträge für Allessoren ergeben. Seibstverständlich soll die Arankmelbung der voraussschilden Dauer der Arankeit entsprechen. Es scheint aber, als wenn hin und wieder die höhren Justizbeamten in der Bemessung des Krantbeitsursaubs allzu sparsam seinen. Benn die Verheiterschaft einens onerfahren mürde dem milde

Wenn die Arbeiterichaft ebenfo verfahren murbe, bann murbe im gangen Canbe im burgerlichen Blattermalb, befonders in ber Arbeitgeberpreffe, dauernd in Entruftung gemacht werden. Daß wir Bilben aber beser Leute sind, wird von der Gegenseite anscheinend nur als eine noch weiter ausnuhbare Beschränttheit angesehen.

Mus dem Grunde mohl glaubte ber RUB. gum § 14 bes RMI. Biffer 10 folgende Erlauterung geben au tonnen:

"Die Bestimmung versolgt den Zweck, ju verhindern, das des Retto einsommen des Arbeiters während der Erfrantung 90 v. D. während der ersten zwei Bochen und sodann 100 v. D. seines Retto-einsommens im Falle der Arbeitsteistung übersteigt.

Conntage justehenden Krantengelbes - Bezuge aus ber Cozialversicherung; Gesantbetrag ber Leiftungen bes Arbeitgebers gemäß § 14

RMZ. tatfacilider Aranten-lohn einschließlich ber fozialen Bulagen abzüglich Steuer Bejüge an Rrantenlohn unter Berüdfichtigung ber fteuerlichen Belaftung.

Bei Anwendung ber Jiffer 10 find baher gegenüberzustellen:
bie Bezüge im Ertrankungsfalle: bie Bezüge, bie ber Arbeiter,
a) Gesamtbetrag bes Krantengelbes einschl. bes etwa für Berblenft ausgezahlt erbatt, b. b. fein Rettoarbeiteinfommen regelmäßiger Arbeitaberbienft.

Diefe Entbedung bot nun unter anberem auch ber Stabtver-maltung Frantfurt a. DR. Anlah, bie vom RUB. empfohiene Piennigfuchjerel tarifmibrig zur Durchfuhrung zu bringen. Darauf murbe nach vergeblichen Berhandlungen bie Bezirtsschiedsftelle gur Entscheibung angerufen. Sie entichied am 16. April 1925, bak

"unter regelmäßigem Arbeitsverblenft im Sinne ber Biffer 10 bes § 14 bes RDIZ. bas Grfamt-Bruttoeinfommen gu berfteben ift."

Der Begründung entnehmen wir folgende ausschlaggebenbe

"Der Arbeitebertrag bes modernen Arbeiterechts fennt nur einer Begriff als Arbeitsverdienft: und bas ift bie auf Grund ber Carifvertrage erzielte Lobnsumme. Wie beim Carifvertrag niemals von etwas andrem als von einem "Bruttolohn" die Rebe ift und bie "Abglige" bei ben Lohnverhandlungen feine Rolle fpiefen burfen, fo fann

wirb, nur bon bem Bruttoeintommen ausgegangen werben. Bolie man abweichend bier bon einem Reitoeinfommen ausgehen, fo mußte bles, ba es eine außerorbentliche Abweichung von ber Rorm bebeutet, Aar im Wortlaut jum Ausbrud gebracht fein." Natürlich wurde gegen diese flare einwandsfreie Feststellung

Berufung beim Zentralausschuß eingelegt. hier wurde folgendes Fehlurteil gefällt:

"Unter Aufhebung ber Biffer 8 ber Entideibung ber Begirtsfoteboftelle wirb fefigefiellt, daß unter "regelmäßigem Arbeitsverdienft" im Sinne bes § 14 Biffer 10 RMT. 1924 die Bezüge zu berfteben find, die ber Arbeiter, wenn er arbeitet, regelmäßig als Berdienft ausgezabst

Gegen biese unhaltbare Entscheidung gibt es kein Biederaus nahmeversahren. Her kann nur im Einzelsalle eine gerichtliche Festellung ersolgen, ob tatsächlich die Jisser 10 vom Netto- oder vom Bruttoarbeitsverdienst ausgeht. Für ein solches gerichtliches Bersahren wären solgende Fragen zu klären:

1. Was war die zum Ablauf des NNL 1923 bestehendes Recht

(hiftorifc gewordenes und tariflic vereinbartes).

haben bei ben Berhandlungen über ben Abichluß des RMI 1924 bie Barteien irgendwie zu ertennen gegeben, daß im § 14 Biffer 10 ber Begriff Rettolobn zu vereinbaren mare.

Ober ift trop bes Gehlens einer folden Ertfarung eine babin-

gehende Bereinbarung getroffen worden? Hierzu ist zu bemerken: Bom Anfang des Jahrhunderts an ikt bis zum Kriege in zirka 120 Gemeinden Krankenlohnzahlung eingesührt worden. Es ist uns keine Gemeinde bekannt, in der nicht sür die vorgesehene Zeit der Bruttolohn — ohne Abzug der Berescherungsbeiträge gezahlt wurde. Es wurde also seinerzeit, da das ingeringsveitrage gezahlt wirde. Es wurde also seinerzeit, da das Krantengeld sast der Auchweg nur 50 Proz. des Grundlohnes betrug, und gewöhnlich der Justquß die zu 160 Proz. des Lohnes gezahlt wurde, 50—60 Proz. des tatsächlichen Lohnes als Krantenlohnzuschuß gezahlt. An diesem Zustand hat der Krieg und die Revolutionszelt nichts geandert.

Buf Grund ber Richtlinien wurden im Jahre 1919 Sunderte von Tarisverträgen abgeschlossen, die auch teine Aenderung mit sich brachten. Der RML 1920 brachte nur eine Abstusung in bezug auf die Höhe des Krankengeldzuschussen, 66%, 75 und 80 Brog. Die höheren Zuschüffle wurden die 1923 aufrechterhalten. In der Instantionszeit wurden, bedingt durch die niedrigen Krankengeldsäge, im Krankeitssall Lohnzuschüffle von 60—80 Brog. des Bruttolohnes geartantzetisjau 2007izijayilje von vol—80 Proz. des Bruttolohnes gezahlt. Mit der Stabiliserung auch der Leistungen der Sozialverssicherung sind die Krantenlohnzuschüsse auf ein Minimum heradsgedrückt worden. Da heute 50 Proz. des Lohnes sür 7 Tage mindestens als Krantengeld gezahlt wird, ergibt das schon 66% Proz. des Lohnes. Damit wird sür das erste Jahr ein Krantenschnzuschuß überhaupt nicht gezahlt. Selbst wenn im Höchstelle nach 3 Jahren nom Bruttolohn ein Luseich nach 20 Bres. vom Bruttolohn ein Juschuß von 80 Broz gewährt wird, ergöbe das im Höchstide einen Juschuß von 13% Broz. des Lohnes. Für den Krantheitssall mit durchschnittlich 24 Tagen berechnet, ergibt sich eine Belastung von 2,19 Tagen Lohn. Dazu kommt für

die brei erften Tage ble Differenz zwischen 3 × 13,3 Broz. = rund 40 Brog. au 150 Brog. = 110 Brog. bes Tagelobnes. Da aber für einen erheblichen Teil in ben erften 8 Tagen tein Krantengelbgulchuß gezahlt wird, dürfen wir wohl mit Recht 10 Brog. des Tagelohnes abziehen. Go ergabe fich für den Krantheitsfall eine Befamb lohnes adzieden. So ergade ich jur den Kranthetissal eine Gejambelastung an Juschuß von 2,19 plus 1 Tagelohn = 3,19 Tage. Benn gut gerechnet auf 100 Beschäftigte 60 Ertrantungsfälle tommen, dann bleibt für den Kopf der Beschäftigten und pro Sahr ein Krantengeldzuschuß in Höhe von 3,19 × 0,60 = 1,91 Tagesohn zugdhen. Das ergibt einen Brozentsaß von 0,6 Broz. des Bohnes, det einem Bochenlohn von 30 Mart = 18 Psennig. Diese "Belastung" ist für den Hausbaltsetat der Stadtverwaltung so ungeheuer, das noch versucht werden nuß, hiervon etwa 1 Pfennig abzuziehen. Das hat im finanziellen Endessett der "Rechtsspruch des Zentralaus-schusses" zuwege gebracht.

Diefer Abgug wirtt fich im einzelnen natürlich bober aus. Be-Inefer abzug wirt in im einzelnen nautrug hoper abs. Sotroffen werden davon saft nur die verheir atet en Arbeiter, bosonders die mit Kindern gesegneten. De mehr Kinder, um so höher
wird der Abzug. Dies tritt am deutlichsten während der ersten
14 Tage hervor. Im Endessett sollen tarif- und darum rechtswidrig die "sozialen Zulagen", die nach § 14 ausdrücklich "neben
dem Kransenschaft werden.

10 Broz. herabgesetzt merden.
Die Behauptung, daß bei ben Berhandlungen über den RRL. vertrage erzieite Lopniumme. Wie beim Carifvertrag niemals bon eitwas andrem als von einem "Brutwiohn" die Rede ift und bie "Abguver bei ben Lohnverhandlungen teine Rolle fit und bie "Abguvereinbaren, ift ungutreffend. Wenn aber die Ziffer 10 im § 14
auch in anderen Fällen ftets, wenn vom Arbeitsberdienst gesprocen mit den Worten 90 v. H. baw. 100 v. H. seines regelmäßigen Arbeitsperdienftes ben Begriff "Rettolohn" an fich feftlegen follte, bann maren die voraufgehenden Borte "unter Berudfichtigung ber fteuerlichen Belaftung bes Lohnes" unfinnig. Denn ber Rettolohn wird an fich nicht burch die Steuern belaftet. Alfo tann mit ben Worten "regelmäßiger Arbeitsverdienft, ber burch Steuern belaftet wird," nur ber Bruttolohn in Frage tommen.

Streit tann nun darüber entstehen, ob mit der steuerlichen Be-lastung des "Lohnes" der Gesamtlohn an fich gemeint ift oder nur der Krantenlohnzuschuß, der zur Auszahlung fommt. Der Sag 1 ber Biffer 10 fpricht nur vom "Rrantenlohn". Die Bezugnahme, dem folgenden Mittelfat in den Borten "des Lohnes" liegt, tann u. E. nur auf ben einleitenben Sat in Frage tommen.

Die Biffer 10 fieht aber meiter nur por, bag beim Bruttolohn ble fteuerliche Belaftung bes Lohnes (nach unferer Muffaffung alfo nur Lohngufchufanteil) gu berüdfichtigen ift, nicht aber, bag auch bie weber vom Arbeitgeber noch Arbeitnehmer gu gahlenden Sogial-

perficherungsbeitrage auch zu berudfichtigen maren.

versicherungsbeiträge auch zu berücksichtigen waren. Für unsere Aussalaung, daß die Worte "regelmäßiger Arbeitsverdienst" incht etwa auch noch die sozialen Julagen einschließen, spricht einmal die schon zitierte Bestimmung in Zisser 1b, wonach bieselben "ungefürzt" "neben" dem Krankenlohn zu zahlen sind und zum andern auch die Bestimmung im Say 1 der Jisser 10 des § 14. hier wird von Gesamtbezügen geredet, die sich aber "nur" aus der Sozialversicherung (Krankengeld, Unsalzususchus usw.) und dem Krankenlohn (Julchus) also ausschließlich Sozialsulagen) ergeben. Es würde also, selbst wenn mit den Worten "regelmäßiger Arbeitsverdienss" der Begriff "Rettolohn" unnötigerweise umschrieben sein sollte, unter keinen Umständen eine Einzechnung der sozialen Julagen in den gegenüberzustellenden "Berechnung ber fogialen Bulagen in ben gegenüberzuftellenben "Be-famtbegugen" gulaffig fein.

Formalrechtlich ist die Auslegung des RAB. und auch des Zentralausschussen mit seinem Spruch vom 29. 4. 1925 unhaltbar. Der finanzielle Erfolg ift für bie Stadtverwaltungen ein fo fleiner, daß es sich wirflich nicht lobnte, hieran ben rudftandigen unsozialen Geift des RAB. erproben zu lassen. Die Berwaltungsarbeit, die Diefe Mustegung bedingt, toftet mehr als der finangielle Erfolg. Das hatte selbst sogar der RAB. eingesehen, der ein rechnerisch vereinsachtes Bersahren zum neuen RMT. vorgeschlagen hatte. Dabei wollte er aber von den %: Broz. noch mehr fürzen als es mit dieser fritifierten Auslegung möglich mar. Darum tonnten bie Arbeit-

nehmer diesem Borschlag nicht zustimmen. Das vom RAB. beliebte Bersahren ist tatsächlich ein Hohn aus alle iconen Reden, die von ben Bertretern ber Stadtvermaltungen bei allen Bufammentunften mit den Arbeitern und ihren Organifafionspertretern und sonstwo in ber Deffentlichteit geschwungen werden. Soll etwa die neue Aera im deutschen Baterland mit folden "Rechts"flaubereien eingeleitet werben?

Bir hoffen und erwarten, bağ im RUB., bem Rongern ber beutichen Stadtvermaltungen, fich fozial und menschlich bentenbe und handelnde Manner finden, die folden Dingen Einhalt gebieten tonnen. Die Bemeinbearbeiter werben an ihrem Blag babel mit-B. 6d.

Die Gozialhygiene.

Die Betämpfung ber Tubertulofe: Die Tubertulofe selbst ist nicht erblich. Rur die Disposition der Kinder von tubertuissen Eitern aur Tubertulose ist viel größer als bei anderen Kindern. Diese Ertenntnis ist für die Betümpfung äußerst wichtig. In Stuttart ift feftgeftellt worden, daß die Tubertulofefterblichfeit bei tubergart ift sessengen de Brod., bei gesunden Eltern 14 Brod. betrug. Die Betämpfung ber Tuberkulose muß im frühesten Kindesalter bei ginnen. Die Betämpfung muß dum großen Teil durch Berschildung in Lungenheilstätten und gute Rahrung geschehen. Die Tuberkulose wirb mit Recht als Broletariertrantheit bezeichnet, weil fie unter dem Profetariat weit häufiger zu finden ist, als dei der desigenden Klasse, die vermöge ihres Geldes die Disposition zur Tubertulose schnell beseitigen kann. Robert Koch hat die Tuberkulose als Wohnungstrankheit bezeichnet, jedoch trifft dies nur bedingt zu, da die Bohnung nicht allein die hauptichuld an ber Berbreitung ber Tuber**kul**ofe hat, benn ber Krieg hat bewiesen, daß auch die Frnährung ebenso große Schuld trägt. Wit jeder neuen Rationierung der Bebensmittel während des Krieges war ein Anschwellen der Tuberfulofesterblichteit zu verzeichnen. Dies ift burchaus tein Bufall, benn andererseits mar die Sterblichfeit an Tubertulose auf bem Bande bedeutend geringer, weil das Landseine beffece Ernährung als Die Stäbte hatte.

Bas gefchieht gur Betampfung ber Tubertue? Dr. Brehmer mar ber erfte, ber in Borbersdorf ben Berfuch

unternahm, burch gute Quft und Ernahrung und verbefferte hygienifche Berhaltnisse die Tubertutofe wirklich ernsthaft zu betämpfen, Erfolge find auch burch Tubertulinturen gezeitigt worden, die jedoch im Berfaltnis zu ben Erfrantungen fehr minimal find. Gine Auswahl ber Batienten muß stattfinden, da nur ein Teil der Erfrantten durch Tubertulinturen geheilt werden tann. Die ficherfte Methode ift bis auf die Jegtzeit die Seilftättenbehandlung geblieben. Dazu niuffen genügend Mittel gur Berfügung geftellt werden, um eine um. faffende Betämpfung der Tubertulofe vornehmen gu tonnen.

Run gu ben Seilstätten felbst. In Ihre 1913 maren 149 Anstalten für Erwachsene mit 16 000 Betten und 30 Anftalten für Kinder mit 1000 Betten vorhanden Bedenkt man, daß in Breu-fen im gleichen Sahre die Tuberkulose 57 000 Menschen hinwegraffte, fo erfieht man, daß die Angahl der Unftalten eine viel zu niedrige ift, weil man ja mit einer Krantheitsziffer von 200 000 bis 250 000 rechnen muß. Die Landesversicherungsanstalten haben eigene Seilftätten gegründet, um die Rranten im früheften Stadium dort unterzubringen und wieder arbeitsfähig zu machen. Das Re-fultat ist äußerst gürstig, denn 99 Broz. der Behandelten werden als geheilt entlassen; Ruckfälle treten jedoch häusig wieder ein. Trotsbem barf man die Opfer für berartige Behandlungen nicht icheuen, benn das Biel, die Boltsgesundheit zu heben, ist unbedingt dieses Opfer wert. Im forigeschrittenen Stadium ist die Hellstätten-behandlung ohne Ersolg, so daß nun die Batienten den Krantentassen Bufallen, die ihrerfeits oftmals die Ueberführung in Rrantenhäufer vornehmen. Bon großem Rugen find die Fürforgemagnahmen der Gemeinden. Die Fürforgestellen haben bie Pflicht, die aus ben Beilftatten Entlaffenen gu übermachen und die Infettion (hauptachlich bet fortgeschrittenem Stadium) Angehöriger zu verhüten. Das Biel dieser Fürsorgestellen muß fein, alle Tuberkulosen zu Jet ofer July getein ming jein, aus zweitmind feinen und gu überwachen. Bichtig ift, was mit Unheitbaren ges schehen soll. In einzelnen Ländern, vor allem in Norwegen und Schweden, ist man dazu übergegangen, die Tubertulöfen zu afplieren. Dies ift eine gludliche Löfung, benn die Unheilbaren bebeuten die größte Gefahr für die Gefamtbevölferung. Durch die Rachtriegs-verhältniffe haben wir große Luden in der Betämpfung der Aubertulofe aufzuweifen. Unbedingt erforderlich ift, daß auch auf diefem Bebiete wieder ein Aufbau von ftatten geht. Dan foll nicht benten, daß die soziale Spaiene ein Lugus ist, den sich nur ein reiches Land leisten tann, denn je ärmer ein Land, je notwendiger ist die Tubertulojenfürforge.

Weitaus größer als die Zubertulojelchäden sind die Schädi-gungen durch Geschlechtstrantheiten. An Hand der Mortalitätsgiffer erhalt man nur ein ungenaues Bild ber Auswirfungen der Geschiechtstrantheiten, weil bei der Festiticllung der Todesursache oftmals nur die späteren Ertrantungen, die durch Geschlechtstrantbetten hervorgerufen sind, angegeben werden. Die geschlichtlichen Ertrantungen, die früher sast ausschließlich ihr Domizil in den Städten hatten, haben sich nach dem Kriege in großein Maße auf das Land übertragen. Die gesährlichste Geschlichtentstrantheit ist die Sphills. Eine andere Ertrantung ift ber meiche Schanter, ber teine großen Befchwerben zeitigt und in relativ lurger Beit hellbar ift. Er ift aber im Berhaltnis gur Spphilis wenig verbreitet und tritt meiftens in Gemeinschaft mit ihr auf. Eine weit verbreitele Rranthelt ist der Tripper, der bei sofortiger arzitlicher Behandlung heilbar ift, jedoch bei Bernachläffigung gu fcmeren Schädigungen fuhren tann. Die Ursachen der ungeheuren Berbreitung ber Gefchlechtstrantheiten liegen gum großen Teil in ber Broftitution. Die Reglementierung (lleberwachung) der Broftitution bat nur ein scheinbares Beruhigen zur Folge gehabt. Ein Ersuk git nicht erzielt worden. In einzelnen Ländern hat man die Kalernie-rung der Prostitution vorgenommen, jedoch ebenfalls ohne prak-tischen Ersolg damit zu erzielen. Un Stelle der Reglementierung mußte eine unauffällige Fürsorgeorganisation treten. Ein großes llebel liegt jedoch darin, daß die geheime Prosititution weit größeren Umfang annimmt als die öffentliche, die sich zum Teil selbst schützt; denn durch die Erkrankung geht sie ihres Erwerbs verlustig. Das wichtigfte Schuhmittel ift ficherlich bie Auftlarung ber Bevolterung mit Einschluß ber heranmachsenden Jugend. Gerade bei Diefer find die Befahren am größten, weil fie die Beschlechtefrantheiten nicht fennt, ja von ihnen feine Uhnung hat. Mag bie Enphilis auch noch fo gefährlich fein, bei ihrer fofortigen Ertennung ift Beilung möglich: Die Enphilis ift bei lotaler Erfrantung, ehe bie Bergiftung in ben Organismus übergegangen ift, immer ju heilen. Gine Berbicitung ber Sphilis findet ohne Zweifel burch die beutige |pate Chefchile. Bung ftatt. Es mußte bafur geforgt werden, daß die großen Maffen der arbeitenden Bevölterung früher in die Lage tommen, eine Che einzugehen. Als eine Notwendigfeit tann man auch die Einführung E. Eichhorft. von Cheatteften anfeben.

8

en

ire.

pt.

rm

er. M. Đ۲۰

nt.

jen Jen

Die e r. itet er. ber rest ftibut tft ote

Das

icht

lie.

ung Ł

Arbeiterfeindliche Steuerpolitik.

In der Zeit der größten wirtichaftlichen Rote, ber Inflations- beiragt. Mit dem anfangs nur angegebenen geringen Ueberschus gelt, waren es die Arbeitertreise, die durch die Lohnsteuer 90 Brozent wollte Schlieben die Unmöglichtett ber Herabsehung ber Ishnsteuer geit, waren es bie Arbeitertreife, die butig de Lobiniterte De plogen offer Steuern unferes Reiches aufbringen mußten. Es schien während biefer unfeligen Zeit saft unmöglich, die Bestigenden in genügendem Maße in steuertechnischer Hinsicht zur Aufbringung der Lasten zu zwingen. Seit der Stadiststerung ist es aber mit gutem Bollen wieder angängig, eine vernünftige Berteilung der Steuern vorzunehmen, eine Berteilung, die gerecht ift gegen die minder-bemittelte Bevöllerung und die Gewinne der Induftrie und ber Landwirtschaft beachtet. Es wäre durchaus gerecht, wenn man diejenigen Rreife ftarter gur Mufbringung ber Steuern herangieben murbe, die mahrend ber Inflationszeit fo gut wie gar teine Steuern begahlt haben. Mue Steuervorlagen ber Regierung werben aber Bugunften ber Befigenden geftaltet. Die Barole ber Regie. rung lautet: "Ausbau ber Berbrauchsfteuern, Ab-bau ber Befigfteuern." Die Beröffentlichung ber Reichs-einnahmen bes Jahres 1924/25 beweift biefe Barole. Die Lohnfteuer ift feit April vorigen Jahres in anhaltenbem Steigen begriffen; benn fie flieg bis gum Darg biefes Jahres von 80 auf 127 Dil. lionen Mart, und tropbem mehrt fich bie Regierung und ber Reicherat ben Antrag Babens anzunehmen, ber die Lohnsteuer auf 8 Pro-zent verfürzen will. Auf der andern Seite gestattet man gnädigst eine Ermäßigung ber Gintommenfteuer ber Berantagungspflichtigen.

Die Reichseinnahme verzeichnet für bas verfloffene Ctatjahr bie ftattliche Summe von 7311,7 Millionen Mart. Der Boranschlag fah nur 5 243,7 Millionen Mart vor; fo daß rechnerifch ein leberschuß von 2068 Millionen Mart sestssteller ift. Dieser Ueber-schuß beruht auf der Ausplünderung der Besiglosen durch Bölle, Umsaysteuer und sonstige Berbrauchsadgaben und besonders burch bie Lohnfteuer. Bon ben Dehreinnahmen wurden 75 Brogent durch die Arbeiterichaft aufgebracht, der Reft von den Besipenben. Ein trauriges Bild fozialer Gerechtigteit bietet diese Tatjache. Die Ein trauriges Bild jozialer Gerechtigkeit bietet diese Tatjache. Die Umjahfteuer überstieg den Boranschlag um S84,5 Millionen Mack. Gerode diese Steuer ist es, die die Mossen am meisten belastet, die am unsozialsten ist. Die Berbilligung der zum Lebensunterhalt notwendigen Rahrungsmittet ist unser Ziel, darum fort mit der Umjahsteuer. Auch die Aermsten der Armen müssen durch den Erwerd von Rahrungsmitteln dem Staat ihren Tribut zollen in Horm der Umsahsteuer. Ein trauriges Rapitel ohnegleichen. Der Kussali, der durch geberch wenn men mit Erhlichtigen. Ginnte unsehingt deburch gestellt mehren menn man die Erhlichtie. tonnte unbedingt baburch gebedt werben, wenn man die Erbicaftsund Rapitalertragsfeuer erhöhen wurde. England tonte uns hierin als Borbild bienen, befastet es boch die arbettenden Massen nicht in so hohem Masse wie Deutschland. Die Geschäftsberichte der Attiengesellschaften beweisen, daß sie in der Lage find wett mehr an

begrünben.

Inzwischen wird im Reichstag über das Sleuterbutett ber Regiorung beraten. Am 5. Mai nahm der sozialdemotratische Abgeordnete Dr. herh daran eine ernfte Kriftt vor. Mus seiner Rebe felm folgenbe Musführungen wiebergegeben:

Dr. Her's daran eine ernste Kritif vor. Mus seiner Rebe seins socioende Ausschihrungen wiedergegeben:

Otwohl England gegenwärtig eins konserdibe Regierung hat, Edde sentische Genersphiem von karken sozialen Trwögungen durchfest. Während der uns der Ueberschuß ans der Kriften Anspanium der Rassendenenn kammt, rührt der Ueberschuß ans der Kriften Anspanium der Rassendenenn kammt, rührt der Ueberschuß ans der Anspanium der Rassendenenn kammt, rührt der Ueberschuß ans andersbentlich hohen Beitägen der Besteuben her. In England sidt es kinne Umfahrensen, Berdranchskeuren und Idas unt für wenigs entbehrüchs Massendenkeurn und Idas, auf Besteuben für venigs entbehrüchs Massendenkeurn und Idas, auf Besteuben für venigs entbehrüchs Massendenkeurn und Idas, auf Besteuben für venigs bestaftung auf 37 Broz. zurückgegangen, der der Kniesi der Kerdruchsbeschung auf 37 Broz. zurückgegangen, der der Kniesi der Kerdruchsbeschung auf 37 Broz. zurückgegangen, der der Kniesi der Kerdruchsbeschung auf 37 Broz. zurückgegangen, der des Kniesi der Kerdruchsbeschung auf 37 Broz. zurückgegangen, der des Unterliegen. Die Ansperier, nach den neuen Borfchägen des englischen Finnanzunisters sollten Einformmen die Ansperier. Die Ansperier als, der Kerdruch als, der Erdruch ein Erdruch ein Erdruch der als, die en Erdschunk der Einformmen fehrenung in einem Rasse bernagegagen wirt, das wirden beit und Standes, sondern die Idse der Abrichum des Landes, sondern die Idse der Erderfung und Russischung der Sieuertarische Früger der Verlächen der Steinschunkensteuer Auflichtigt der Kriftland von einer Misse derangegagen wird, das der Keichlum des Landes, sondern die Idse der Keichlum der Erdruch der Erdruch der Erdruch der Kriftland und Erdruch der Erdru

nicht in so hohem Mahe wie Deutschland. Die Gelchättsberichte ber Miliengefellschaften beweifen, das es bis seht der Fall sit; benn bode Dividenden unsjaudringen, als es bis seht der Jagerodnung.

Beteurn ausjaudringen, als es bis seht der Jagerodnung.

Beber der Verleugen aus beit auf der Lagerodnung.

Beter Agerung dozu, hieren Stagerodnung.

Bet der Rezierung dozu, hieren Stagerodnung.

Bet der Rezierung dozu, hieren Stagerodnung.

Bet der Rezierung dozu, hieren Stagerodnung.

Bet der Nie Leeweis sei die Bet do pp ei ung der Viertungster und des Erhöh ung der Bierst der Leeren in die ger und die Erhöh ung der Tad kie eine einzelichten einschlichten auch die Erhöh ung der Krister von der Leeren im vergangenen Etatissahr nohmen: Im April 24 Krozent, Ausil 26 Krozent, Juni 26 Krozent, Juni 26 Krozent, Juni 28 Krozent, August 33 Krozent, Dezember 25 Krozent, Ottober 28 Krozent, Februar 33 Krozent, Dezember 25 Krozent, Ottober 28 Krozent, Februar 33 Krozent, Dezember 25 Krozent, Ottober 28 Krozent, Februar 33 Krozent, Dezember 25 Krozent, Ottober 28 Krozent, Februar 33 Krozent, Marz 31 Krozent, Karz 31 Krozent, K

aus erfparen tonnen. D. trag belaftet. bebnug ber Umfahlteuer noch ein Sondergewinn hinzutritt. Wie haten baber bie Forderung für berechtigt, daß die Umfahlteuer zuerst auf 20 Broz. heradgeseht wird mit dem Ziel, sie ganz zu beseitigen. Die bisherigen Ermäßigungen der Umfahlteuer haben gezeigt, daß nur ein Teil bes erwarteten Ausfalls eintritt und baf biefer Ausfall burch eine hebung ber Produktion, burch eine Berfiartung ber Rauftraft und burch

hebung ber Produktion, duch eine Berflätung der Kaustraft und durch eine Bermehrung der steuerplischigen Unigdatte wieder weigenacht wieden. Ich wiederspreche dem Reichssinanzminister auch, daß die Bierund bei Bierung weiter anzuspannen sei. Der ungeheuerliche Justand, daß es reiche und arme Empisonnen sei. Der ungeheuerliche Justand wird der und armen Wonngemeinden und der keichen Beschäftigungsgenieinden ist in keiner Wongemeinden und den reichen Beschäftigungsgenieinden ist in keiner Weise gelungen. Diese Kenntresorm ist die Seuerresorm des Erosphessis Wenn ich mit weiter vertregenwärtige, daß die Reichsregierung auch noch Fälle auf Leben mit tiel plant, so hätte die Regierung doch offen spen sollen: Mit wollen herheisssen, dei Lenn gebe das die Leben der Mitch Bir wollen einen Juftand herbeisthren, bei bem alle Laften ber Birt-ichaft, alle Laften bes Staates von ben Befiblofen getragen werben. popil, une conjen ver Sianes von ben veilipojen gerragen werden. Des ergibt fich die Satfache, daß das Reichsfinanyminiferium bet ben Wirden, daß ber Besti völlen, basi ber Besti vollen, das ber Besti vollen, basi der Richt in Bestient wird in der Reichsten ber 1891 MR. bei den übrigen von 1410 MR. rechnet. Gibt es einen Mendeckstegterung abgelehnt und die gleichen Auffassungen vertreten, die fichen, der es für möglich halt, zwischen diesen Steuerpsichtigen in Beutholand alle Lessen gebracht habe. Aphrelang haben die Bestigten in Weine ine Differen allein, getragen, die In sahre sein und eine unter and eine nationale Korderung, daß im ganzen geheure Berarmung der gesamten Boltsschichen hervorgerusen mit Austragen einer Keinen Kreise, die sich Bermögen erhalten haben ober

gar noch bermehren tonnten. Tropbem foll an ber burch bie Inflation herrborgegangenen Cienerverfellung nichts gebeffert, aber alles verschiechtert werben. Der Finanzminister bat ausgesührt, bag foziale Anforberungenftellen eine Berfennung unferer wirtschaftlichen und sinanziellen Siluation g unferer wirticaltingen und immagan worben, bag ift es wohl noch nie ausgesprochen worben, bag bebeuten. So brutat ist es wohl noch nie ausgelprocen worden, bas bie Artmiten, die Schwächten, die Wierenlandsunfähigsten durch ihre Schwäche dazu berpflichtet fein sollen, das zu tragen, was die anderen vermöge ihrer Macht von sich abwälzen tonnen. Bei der Einkommensteuer bleibt der Tarif für die Lohn- und Schaltsemplänger unverändert, für alle übrigen wird er auf eitwo die Haltsemplänger unverändert, für alle übrigen wird er auf eitwo die Haltsemplänger unverändert, für alle übrigen wird er auf eitwo die Fallfte ermäßigt. Die Besthisteurn werden herabgeseht, gemildert ober ganz deseitigt. Reine Besteuer un gist vorgesehe für bie Instalan an keine Besten in Lober Alt in diesen Sieuervorlagen atmet den Seist, der die Instalan in Deutschland herausbeschworen hat. Die Haus zin keiter die Instalan in Deutschland herausbeschworen hat. Die Haus zin keiter die Esteuer für Licht und Lust. Ich habe sein Berständnis dasür, daß nach dem Uederleitungsgeseh Küder fat it un gen an den Best ih vorgeschen sind. Instalands burch Vorauszahlungen nur 862 Millionen eingesommen, das gibt 116 Mt. auf den Kopf dieser Esteuerpslichtigen gegenüber 60 Mt. im Durchschnit der Lobnskeuer. blefter Cteuerpflichtigen gegenüber 60 MR, im Durchschnitt der zohnsteuer. Es ergibt sich die Xatsache, daß das Reichsstranzministerium dei ber

Bum Tarifvertrag für die preußischen Berwaltungsarbeiter.

Bei bem gurgeit berrichenden Rechtsturs innerhalb ber Reichsregierung ist es eine martante Erscheinung, daß man vom Beginn des neuen Kurses ab mit Ersolg versucht dat, in allen bestehenden Tarifverträgen nach vorheriger Kundigung ganz instematisch wefent-liche Berschlechterungen hincinzubringen. Ebenso verdient aber auch feftgeftellt zu werben, daß bie preußische Staatsregierung biefen Rachenichaften des Reiches bisher nicht gefolgt ift, sondern vielmehr versucht hat, auf Grund der besiehenden Tarise einen weiteren Aufbau zu ermöglichen. Als das Reich auf Brund ber Berordnung über die Arbeitszeit seinen Arbeitern ben Achtstundentag raubte, war es die preußifche Staatsregierung, die für Beamte, Angestellte und Arbeiter den Achtstunden tag aufrecht er-halten hat. Und als das Reich bei den damaligen Hungerlöhnen noch einen Lohnabbau biftierte, mar es wiederum Breuken, bas auch Diefe Scharfmacheralluren nicht mitmachte. Ja, als man in Breugen bagu überging, Dienftalterszulagen zu gemahren, um ben Arbeitern die Möglichfeit zu geben, etwas mehr zu verdienen, weigerte sich das Reich, für seine Arbeiter dasselbe zu tun, wenn

nicht die Arbeiterschaft von ben fozialen Beftimmungen bes Mantel. tarifes Teile preisgebe.

Much bei ber jegigen Umgeftaltung bes Manteltarifes für die Reichsarbeiter und ben leider barin enthaltenen Berschlechterungen hat man in Breufien wiederum verzichtet, bem Reiche Gefolgschaft au leiften, fo daß der beftebende Mantettarif in feinem fogialen Tell pollinhaltlich aufrechterhalten bleibt.

Brufen wir nun diefe Urfachen etwas naber, fo ergeben fich amei Tatfachen: 1. Die bisherige politische Zusammensegung ber Staatsregierung felbst, die im Gegensat jum Reich eine wesentlich beffere Einstellung bedingt und fic bementsprechend beim preußi-ichen Finanzifinisterium auch bemertbar macht im Gegenfag zum Reichsfinanzministerium. Un bieser Tatsache sollten unsere Kollegen nicht ohne weiteres vorübergeben und einsehen lernen, daß Land-tagswahlen für sie Lebensfragen sind und fie alles daran jegen muffen, um bei etwaigen Reuwahlen ben beutschnationalen, voltsparteilichen realtionaren Unfturm gegen die republitunifc Regierung Braun abzuichlagen.

Bauernfrieg und Gewertschaftsbewegung.

Bur 400 Biedertehr bes Tages ber Sinrichtung bes Revolutionars Thomas Münzer am 15. Mai.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts finden wir die Unänge von dem, was wir heute Bewertschaftsbewegung nennen, die Anfange eines bewußten organisatorischen Rampfes des Broletariats um fein Lebensrecht. Aber biefer Unfang trat nicht unvermittelt in die Beschichte. Durch Sahrhunderte gieht fich die proletarische Bewegung, bis fie fich zu ben Unfangen ber Bewertichaftsbewegung und bann gur Bewertichaftsbewegung felber verdichtet bat.

Bor einigen Jahren hielt ber befannte Berleger Eugen Dieberiche, Beng, por ben Leipziger Buchbanblern eine Rebe, in ber er unter anberem fagte: "Unfere Beit, meine Freunde, ift Die ber Ber-Das, worüber man ftreiten tonnte, mare ble Frage: 3ft blefer Berfall nur eine Folge bes Krieges und ber Revolution, ober hat er ichon fruher eingesett? Meine Untwort lautet: Er beftebt icon feit 400 Jahren und ift nur burch bie letten Beitereigniffe beschsteunigt worden, er entstand burch die Renaissance und begann mit dem Brotestantismus."

Damit wenden fich die ernften Menfchen im nichtproletarifchen gager von der oberflächlichen Begrundung alles Miffallenden durch bie Revolution ab, und man ertennt auch bruben, bag wir in Jahrhunderten zu benten haben. Aber mas man brüben noch nicht geternt hat, bas ift einmal die Ertenninis ber geschichtlichen Bedeutung ber wirtich aftlich en Berhaltniffe und bann die ge-ichlichtliche Bebeutung, die bas Broletariat heute zum Unbahnen einer neuen gefchloffenen Beit aus biefer Belt ber Berriffen. heit heraus einnimmt. Bohl finden wir vor vier Jahrhunderten den Anfang der Beltperiode, in der mir teben und die gu vollenden

wir berufen find, aber diefer Unfang zeigt fich nicht in dem Entftehen des Broteftantismus als erften Beichens eines reigens der Belt, fondern in dem erften Muftreten des Bro. letariats in der deutschen Geschichte, das damit allerdings ein Berreifen der olten Ordnung bedeutete, aber gum 3mede einer neuen Einheitstultur burch die proletarifche Befchichte ber Jahrhunderte.

Wenn wir fragen: Bas gefchah por vier Jahrhunderten?, bann antwortet Die Schulgeschichte: Bor vier Jahrhunderten mar Die Reformation! Die Tatfache bes Eintretens bes Broletariats in Die beutiche Geschichte, bas damals ftattjand, wird nicht beachtet. Der Bouernfrieg wird nur nebenbei erwähnt. Und boch mure die gange Beformation gar nicht möglich gewesen, wenn jene proletarische Bewegung nicht gewesen ware. Nur deshalb hatte die Reformation ihre erften Erfolge, weil fie gugleich eine Befreiung von ber Musbeutung durch die alte Rirche bedeutete. Die Scheidung: tatholisch und lutherisch bedeutete eine Scheidung: wirtschaftlich tonservatio und wirtschaftliche Opposition. Dort katholisch, hier lutherisch: dort Reichegewalt, geiftliche und weltliche Fürften, ber reiche Abel, bas ftadtifche Batrigiat und hier die Daffe bes niederen Abels und ber Bauern. Und daß diese ganze religiöse Bewegung auf wirtschaft. Lichen Krästen ruhte und von sozialen Interessen getragen mar, zeigt die Tatfate, baf bas unterbrudte Broletariat: die Bauern und die ftadtifchen Plebejer, von Luther und feiner Lehre nichts miffen wollten, meil fie unfogial war und immer unfogialer in die Ericheinung trat. Das Broletariat jener Beit fah feinen Führer in Thomas Munger, ber fozialer Revolutionar und zugleich bamit zusammenhängenb, religiöfer Revolutionar war, bem aub Die lutherifche religiofe Belt noch gu eng mar und ber eine montftifche Beltreligion der Einheit und Bleichheit vertrat, die mich

ie m ft

gi

en D.

en

iė.

nt.

rin

ıet

er

ijd) tiv

ort

ber

11.

for

rer

Ha

uni-

Der zweite Brund ift aber zweifellos ein ebenfo wichtiger, und zwar ist es die stärtere gefestigte Organisation unter den preuftichen Bermaltungsarbeitern, die von verschwindenden Ausnahmen ab geichen, fait reftios Mitglieder unferes Berbandes find. Es muß geregen, jast resider betont werben, daß Tarifverhandlungen fich nur dann wesentlich günstiger gestalten können, wenn die berafischen Berreter der Staatsarbeiter erkennen, daß auch die Kollegen drau-Ben refitos hinter ihnen fteben.

Wenn wir anschließend die bereits im preußischen Besolbungsblatt befanntgegebenen Musführungsbeft im mungen zum Baragraph 11 des preußischen Manteltarises veröffentlichen, so ersehen wir wieder einmal, daß es uns in Brengen getungen ist, im Rahmen des bestehenden Manteltarises und ohne an den befrejenben Lobingruppen ju rütteln, großen Teiten unferer Rottegen Diefelben und telltweife noch gunftigere Bedingungen gu ichaffen, als fic erft nach monatelangen bartnadigen Berhandlungen den Reichsarbeitern gemahrt murden.

Einem lange gehegten Bunicke unierer Rollegen in ben Unt. vorjitätsin fittuten folgend, haben wir es nach längeren, nabhleitgen Berhandlungen burchzusetzen vermocht, daß auch biefe Atbeitergruppen nunmichr refftos bem Lobittarif ber Staafstliniten

Gine Reviston ber Eingruppierung rüdwirtend ab 5. April ergab gleichfalls wesentliche Berbefferungen gegenüber dem beftehenden Buftand. Gewiß werben auch bier nicht reftlos alle Ballifie unserer Rollegen befriedigt worden sein, mande Ent-teulchung und auch Kritt burfte vielleicht nicht ausbleiben, aber das manche Ent. Eine ficht feft, nachdem wir nun einmal im Reich teinen Conderturi für die Reichstrantenanstalten mehr befigen (man tonnte fagen, Gott fet Dant!), bietet diefer Tarif in feiner gefamten Struttur immerhin die einzige Möglichteit für einen weiteren gefunden Aufbau.

Eine mettere Fortfetung einer Tarifpolitit, Lohne für Bermaltungearbeiter und auch für das Kranten- und Bilegepersonal nach bem Lebensalter wie in der Brivatindustrie zu bemessen, mußte zulest vollendeten Schiffbruch erfeiden. Die Dinge liegen nun einmid im Staate etwas anders, wo Beamte, Angestellte und Arbeiter unter I'mftanden fehr häufig die gleiche Tätigkeit ausüben, sonst aber in ihren Bezugen manchmal recht weit voneinander abweichen. Her eu-gleid,end gu mirten, muß die vornehmfte, gufunftige Mufgabe unferer Diganifation fein.

Bie fehr wir hierin auf bem richtigen Bege find, beweifen bie vielen an uns gerichteten Untrage auf Ausbau ber Dienftalters Bulagen. Mich unjere Rollegen aus gemiffen Berufeorganifationen, ble noch por zwei Jahren fich auf bas Schärffte gegen Dienftalters. gulagen mandten, haben bereits einsehen gelernt, bag im Staat die Dinge doch etwas anders liegen als in der Brivatinduftrie und be-muben fich nunmehr trampfbaft, Tariftontrabent zu werden. Bir

tonnen biefem pibiflichen Bebeswerden unferer Freunde allerdings Jehr wenig Berftandnis entgegenbringen.

Ron unferen Rollegen in ben preugifchen Bermaltungen, insbesondere den Kollegen In ven preudigigen der unter mir, daß sie nun-besondere den Kollegen Betriebsröten, erwarten wir, daß sie nun-niehr nicht allein Renntints von diesen Dingen nehmen, sondern sie auch ressos im Interesse der Kollegen zur Durchführung bringen. E. Sch.

Rachftebend geben wir die einfclägigen Beftimmungen (Musführungsbestimmungen, Lobnordnung und Lobntafel) betannt:

Musführungsbeftimmungen gu \$ 11 bes Mantelinrifvertrages.

unspischungssezummungen gu g 11 des Vanteitarilvertrages.

I. Die Zustimmung des Pinanzministers ist nicht erforderlich, wenn Justiste nach sosgeiden Grundschen gewährt Werden: a) an Handwirer mit höher zu betwertenden Lessungingen, d) an angelernte Arbeiter mit besonders analisizierter Tärigkeit. — Die auf Grund dieser Bestimmung gewährten Lohnzuschädige betragen für die unter a und b bezeichneten Arbeitnehmer 10 v. D. des sewelligen Taeissonies (Gründlohn, Dienklaterszuldge, Ortslöhnzulage, jedoch nicht der fözialen Justistänge). — Bei den unter d angestührten angestenken Arbeitern fann in besonders gelägeiten Fällen mit Zustimmung des Finanzministers der Justisch gelägeiten kallen mit Busimmung des Finanzministers der Justisch Wöhre bemeisen werden, jedoch darf in Kinnen Halle der handwerterlöhn Aberschaftlich, werden, jedoch darf in Kinnen Halle der Handwerterlöhn

Rungers Muffaffung nur in einer flaffenlofen Belt gum Musbrud femmen fonnte.

Münzer hatte von Jugend auf am eigenen Leibe ben Raffen-gegenfag gespurt, ber bamals die Welt zu zerreifen begann. Er hatte die Armut und Ancchtschaft bes bäuerlichen Bolles seiber erlebt, marend bie anderen "ihr Leben zugebracht mit tierischem Fressen und Saufen; von Jugend auf zum allerzärtlichsten er-zogen, haben ihr Leben lang teinen bosen Lag gehabt; wällen und gedenten noch teinen anzunehmen um der Bahrheit willen, einen Heller an ihren Zinfen nachzulaffen, und wollen Richter und Be-ichtrmer des Glaubens fein. Uct, du arme Chriftenheit, wie bift du nit deinen Tölpein also gang und gar zum Hadelbloch worden, bist bu doch also recht übel mit ihnen versorget."

Und fo trat Runger bem Reformator Luther als Revolutionar gegenüber. Go verband er feine religiofe Ueberzeugung mit ber logialen Tat. Dort Erbauung und Almofen; hier die revolutionare Gestattung als religiöses Erlebnis. Dort Pattieren und Feilschen nit den Da ächtigen um eine möglichst harmlose und alleits befriedigende Festlegung des neuen Brogramms; hier das unbeeinflufte, flare und mutige Gintreten für das Recht und für ben Betanten der fogialen Berechtigteit ohne irgendwelche ich machen

Konzessionen an Mächtige. Ist das nicht berselbe Gegensag, der da heute im proletarischen Leben vorhanden ist? Der Gegensag zwischen Ronzessionen und Rampfestlarheit, wie er in ber freien und driftlichen Bewertichaftsbewegung jum Musbrud fommt? Much heute: bort Battieren mit der wirtschaftlichen Racht; bier klarer ausgesprochener Kampf um unbedingtes Recht. Auch heute: dort Berbrämen dieses halben Kampfes mit der religiöfen Uebertieferung; hier, frei von iheore-tifchem Religionozwang, ganzer Kannpf als Tat gewordene Re-

ligion ber Rraft, weil Tat nur für bas Recht ben tiefften Musbrud mahren Gublens und Sehnens bedeutet.

Bor 400 Jahren lautete Munger Die proletarifche Gefchichte ein. Ber 400 Jahren vertrat er mit feiner Bewegung den Bebanten, ber ums befeelt. Und wenn er vor 400 Jahren im fraurigen Anbild einer versorenen Welt den Tod durch den Henter ftarb: aus jenem eiften Berben triftallifierte fich in ben Jahrhunderten bas, mas ba in den letten 75 Jahren als freie Bewertichaftsbewegung gu nie geahnter Araft emporwuchs, weil das Proletariat, durch die fleigende fe ziale Berelendung aufgerüttelt, in dem unbedingten Kampf-zusammenschluß den Weg zum Siege erkannt hat.

Much Münger mußte vom Wert ber Organifation, boch hatte er nur eine keine Bruberichaft, die ihm ergeben war. Die Massen, die zu ihm standen, waren noch Hausen. Es sehlte ihnen die organisatorische Dissiplin, die organisatorische Bucht, der organisatorische Mille. Es fehlte ihnen noch bas Bewußtfein ber Rlaffe Es fehlte ihnen auch noch die fogiale und tulturelle Schulung, die ble Befreiung der Riaffe zugleich zur Umbildung ber Befellicaft

zu machen imftanbe mar.

Belde Entwidlung Das Broletariat feit jener weltgeichichtlichen Etunde genommen, zeigt uns diefer Begenfaß zwifchen ben un-Difgiplinierten tampfenden Saufen in jener Beit und der gielbewußten gewertschaftlichen Rampfgeschloffenheit von heute. In Diefem Sinne verwarts gu fchreiten führ', gem Giege. Riaffenbewußtfein, Difgiplin, wirtichaftliche und tulturelle Ertenninis und bedingter organifatorifcher Bufammenichluß; turg, Bewerticaftstampf in Der geschichtlichen Bröße, wie er von den freien Gewertichaften geführt wird: und das Broletariat erfüllt die Geschichte, Die Minger und seine Bauern begonnen haben.

Eingruppierung in ben Lobugruppen. 1. Stations-psieger, Operationopsieger, Majchinften, hilfstaborauten, Mechaniter und Elektromonteure mit besonderer Borbisbung und Erfahrung; Motor-schosser, Borhandwerfer, qualifigierte Landwerfer, bie mit der selbfan-bigen Ansertigung von Modellen und Apparaten betraut find; Optiter, Bhotographen, Uhrmacher, Kunstsonwer (familich, soweit nicht unter den Venetigkenteristeren inferenz in bei bei Billschargenen Sandwerfer Mes Phogeipedientarifterirag fakeub). — 2. hilfslaboranten, handeelter, Med chaniter, Efettremonieure (familich, foweit nicht unter 1 fallenb); Labo-tacoriums- und Settionsdiener, technische Gehilfen beim Material-brufungsamt (nach fünficbriger Tätigleit); heizer an hochbruckeffeln mit abzelegier finanticer Prujung; gepruste Pfleger, gepruste Masseure, Babenteister, Pesiustloren, Arastwageusübrer. - S. Settione, Apotheten, beiter Zaboratoriums und Babeitener; technice Gehisen beim Material-prifungsamt, ungepruste Pfleger und Masseur, beiger, gessen gestellwarter, ishnt

IV. Soweit Arbeiter vorgenannter Rategorien bereits nach höheren Bohngruppen entsohnt werden, tritt eine Berischechterung nicht ein.

V. Als Berwatungschef im Sinne des § 11 a. a. D. ift der Fad-minister anzusehen.

VI. Die vorsiehende Regelung tritt vom 5. Wai 1925 (ab Beginn der Bohnvoche) in Kraft.

Löhnvoche) in Kraft.

Löhnvoche) in Kraft.

Löhnvoche in Kraft fabrung; Birtischafterinnen bei dem theologischen Siffe in Bonn.

8. Abbertnnen, Blätterinnen bei dem theologischen Siffe in Bonn.

8. Näbertnnen, Blätterinnen Gelfocit nicht unter 7 fallend); Bald-mädchen, Fahrsunflührerinnen, Belfocinnen, Metterinnen; Ladvocatoritumsdienerinnen (sowieit nicht unter 7 fallend); Dissofienerinnen (Solie riumsdienen) wir besonderer Zätigkeit und Ersabrung; heiperinnen, angelernte Kartenatbeiteinnen und gleichvertige Arafte. — D. Stationeb. haus, Rückenmädchen; Arankenirägerinnen; Aufväxterinnen, Reinigungsfrauen; Hickenmädchen; Arankenirägerinnen; Aufväxterinnen, Reinigungsfrauen; Hickenmädchen; Arankenirägerinnen; Abeiteinnen und gleichvertige Aräfse. Soweit Lohnempfänger zur Zeit bes Intrafitretens dieses Lohnarifes nach höheren Lohngruppen end sohnt werden, tritt eine Berschlechterung nicht ein.

Lohngebiet !							Bohngebiet II								Bobngebiet iii								
Lohn- gruppe	Oris- liasse	Mn- imgs- logn	Bochenfohn einfell. Dienftalterszulagen nach Dienftigbren						Mn-	Bodenlohn einscht. Dienstalterszulagen nach Dienstjahren						An-	Body	Bocheniohn einfall Bienftalterszulagen nach Dienftjahren					
			1	2	*	5	7	B	lobn	1	8	8	6	7	9	lohn	1 .	2	8	6	17	10	
1	Α	24.84	24.84	26.73	28,62	30.51	32.40	33.75	29.16	29.16	31.32	33.48	35,64	37.80	39.42	30,51	30.51	32.94	35,97	137.80	40.25	42.12	
- 1	В							33,21								29,97							
2	Ā	23,49	23,49	25,38	27,27	29,16	81,05	32,40	27,54	27,54	29,70	31,86	34,02	36,18	37,80	29,70	29,70	31,8	34,0	36,18	38,34	39,96	
	В	22,95	22,95	21,84	26,73	28,62	80,51	31,86	27,00	27,00	29,16	31,32	88,48	85,64	37,26	29,16	29,16	31,3	33,48	35,64	37,80	39,42	
8	A															23,49							
	В.															22,95							
4	Ā															21,87							
_	B															21,88							
. 6 /	V															23,22							
_	B															22,68							
- 6	Ž.															22,68							
!	B															22,14							
7	1 6															21,60							
	В			18,09				24,03								21,06							
•	B							22,68														25,92 25,88	
								23.14 21.60							24,30 23,76							24,57	
•	Â		16,20					21,00	17.28						23,70						22,9		

beschäftigt werden, erhalten an Stundenlohn (einschleßlich der Diensaltersjulage): im Lohngebiet I in Ortsklasse As Ks., im Lohngebiet II 41 Pl., im Ortsklasse As Ks., im Lohngebiet II 42 Pl. in Ortsklasse As Ks., im Lohngebiet II 43 Pl.; in Ortsklasse Bs. Hyb. 40 Ppl. 42 Pl. Der Frauenzuschlag und der Kinderzuschlage detragen je 3 Pl. sür die Arbeitskunde. — Ileberzeitardeit (üder 60 Stunden pro Boche hinnus) pro Stunde (einschließisch der Lienstalterszulagen): im Lohngebiet I in Ortsklasse As sür die einschließen In Ortsklasse As sür die einschließen II 85 Pl., sür weibliche Lohnempfänger 56 daw. Obzw. 64 Pl.; in Ortsklasse B sür Arbeitschließen Dehmenpfänger 65 daw. Obzw. 64 Pl.; in Ortsklasse B sür Annechnung zu deingen find: I. Hu Bedistigung im Lohngebiet II nortsklasse A wöchentlich 7,56 Aml., im Lohngebiet II 8,26 Aml., im Lohngebiet II 8,26 Aml., im Lohngebiet II 8,26 Aml. Am den Orten, and denen besondere Ortskodnulagen gezahlt werden, erhöht süch der Bedistigungsabzug um den Junderligd bieser Zulage. — II. Hu Beddischlich Haben den den der Deitschnung: In Ortsklasse As won 2 die 3 Bersonen gemeinschaftlich Eich Detzung umd Beleuchung): In Ortsklasse As sund eines Einzelzumers, wöchentlich 7,09 Iml., in Ortsklasse B ersonen gemeinschlie B 1,35 Aml., eines Jimmers, das von 2 die 3 Bersonen gemeinschlie B 1,35 Aml., eines Jimmers, das von 2 die 3 Bersonen gemeinschlie B 1,35 Aml., eines Jimmers, das von 2 die 3 Bersonen gemeinschlie B daw weit wird, wöchentlich 0,35 die.

0,45 Aml., eines Jimmers, das von 4 die 5 Bersonen gemeinsam bennich wird ich Ochentlich 0,30 dien.

0,25 Aml. — III. Für Aleidung: Bet weiblichen Arbeitskrästen: Für Boch und Blusse (Ochesterle) wöchentlich 30 Pl., sür Erderfeckung der Drillichoset (Peizerlasse) 25 Pl., sür Denb 12 Pl. sein macht. Schulwert vord nicht gehellt. Einen Andreud auf Gewährung der Drillichen Arbeitskrästen in den Phichatrischen Abeitlungen wird für die Dauer diese Tätigset eine wöchentlich Elenstruschen der Drillichen Steilungen wird für der Aner Phiese Tät beschäftigt werben, erhalten an Stundenlohn (einschlieblich ber Dienfi-alterszulage): im Lohngebiet I in Orisklaffe A 38 Pf., im Lohngebiet II ben pfochiatrifcen Abteilungen wird für bie Dauer blefer Tätigfeit eine wochentliche Dienstzulage bon 1,50 Rmf. gewährt. — Begen ber in. ben befonderen Ortelohngulagen etwa eintretenben Menberungen wird auf bie

Frauen, insbesondere Reinigungsfrauen, die nur flundentweife für die Berwaltungsarbeiter im "Brenhischen Besoldungsblatte erichet-baftigt werden, erbalten an Stundenlohn (einschliech der Pienst- nenden Befanntmachungen verwiesen. Die entbrechende Anwendung nenben Befanntmachungen bertviefen,

Anmertung ju I bis III: Mur gultig für bas Berfonal bes Charite-trankenbaufes Berin und ber Univerfitatefliniten und Politiiniten Breugens (vgl. A).

Aus den deutiden Gewerkichaften

Mag Bollermann t. Unter ben toten Opfern bes Eisenbahr-ungluds im Bolnifden Korribar befindet fich auch ber Gauletter bes Fabritarbeiterverbandes für das öftliche Deutschland, Mag Bollermann, Danzig. Ihn ereilte das tragifche Schicfial, als er fich auf der Reise zu der am 2. Mat in Hannover einberufenen Gauleiterkonferenz des Fabritarbeiterverbandes befand. Die Führerpersönlichteit Bollermanns war mit der Entwicklung des Fabritarbeiterverbandes im öftlichen Deutschland eng vertnüpft. 1905 trat er bem Fabritarbeiterverbande bei, murbe balb barauf dum ameiten Bevollmächtigten der Bablftelle Landsberg a. b. 28. gemahlt. Bon hier aus entfaltete er eine rege Werbearbeit für ben Fabrikarbeiterverband und gründete eine Reihe von Zahlstellen im benachbarten Gebiet. 1909 mahlte ihn der Borftand als Leiter für den neugeschaffenen Gau Oft- und Weftpreußen. In diesem schwer zu bearbeitenden Gebiet hat Wollermann wichtige gewert-ichaftliche Ausbauarbeit geleistet. Genosse Bren sagte in der Gau-leiterkonferenz vom 2. Mai von ihm: "Mag Bollermann war als Menich ein untabeliger Charafter. In feiner Tätigfeit als Berbanbefunktionar war er über alles Lob erhaben. Belt über fein Brab hinaus wird ihm fein Birten für ben Jabritarbeiterverband eine ehrende Erinnerung fichern.

4.100001

Ñ

18 18 17

38 jel-IME

Her Rag عله nen ilþ-bes pft au B für den

ert lau

jein and

Jur Cohnbewegung Bremen.

Die am 20. Februar 1925 eingeleitete Lohnbewegung ber ftabtiichen Arbeiter, melche gum Bebiet bes Arbeitgeberverbandes Rordmesibeutscher Gemeinden und Kommunalverbande gehören, ist beendet. Wir verlangten den Unterschiedsbetrag, der uns sehlt, um die Lebenshaltung von 1913/14 wieder zu erreichen. Das sind pro Woche 10,50 Mt. oder pro Stunde 22 Pj. Weiter wurde beantragt bie Sebung ber Löhne ber unteren Lohngruppen und jungeren Arbeitsfräfte.

Die erfte und zweite Berhandlung am 2. und 16. Darg zeitigten tein Resultat, weil der Arbeitgeberverband angeblich der Lohnerhöhung des Reiches nicht vorgreisen wollte. Bei der Berhandlung am 21. März schlugen die Bertreter des Arbeitgeberverbandes das Resultat der Reichslohnregelung vor, welches ab 14. März eine Erhöhung von 3 Pf. sur alle Borarbeiter vorsah. Die Lohntommission der Arbeitnehmer erklätte hierzu, daß das Angebot nicht ausreiche und infolgebeffen die Begirtsichiedsftelle angerufen werben muffe.

Sierauf befchloß der Arbeitgeberverband fein Angebot in einer neuen Lohntafel zusammenzustellen und zur Auszahlung zu bringen. Beibes ift gefchehen.

Deffenungeachtet wurde von uns bie Begirtsichiedsftelle am 25. Marg angerufen. Im Schreiben an die Begirtsichiedsftelle 20. Ratif unter anderem zum Ausbruck, daß das Angebot der Arbeitgeber von uns deshalb abgelehnt werde, weil die Löhne allgemein und im besonderen die der unteren Lohngruppen und jün-geren Arbeitsträfte zu niedrig find, zur Bestreitung der allernot-wendigsten Ausgaben nicht reichen und auch in teinem Berhältnis gum Cohnbegug 1913/14 fteben.

Die Begirtsichiedsstelle tagte am 31. Marg. Sie bestätigte in ihrem Schiedsspruch unter Biffer 1) bas Angebot ber Arbeitgeber, unter 2) erhielt der Schledsspruch einen hinwets auf die Lohn-regelung der Reichsarbeiter hinsichtlich der Dienstalterszulage, die gegeben werden sollte, salls die Reichsarbeiter in diesem Fall günftiger ftehen, unter 3) wurde den Parteien anheimgegeben, beggl. des Gedinge- und Bramienlohnes in Reichsbetrieben genaue Unterlagen zu beichaffen.

Da ber Schiedsspruch der Begirtsschiedsftelle teine Berbesserung brachte, mußte der Bentralausschuß als Berufungsinstanz angerusen werden. Dieser tagte am 9. April in Berlin. Die Parteien hatten Belegenheit, ihre Intereffengegenfage uneingeschrantt auszufechten. Der Bertreter ber Arbeitgeber wollte unter allen Umflanden ben Schiedsspruch ber Begirt'sschiede beflätigt haben, während wir mit allen Mitteln versuchten, über ben Schiedsspruch binauszufommen.

Der gefällte Schiedsspruch des Zentralaus-schuffes brachte für Lohngruppe 1 5 Bf., Gruppe II bis IV 4 Bf. und für Gruppe V 3 Bf. Beiter strich der Zentralaus-schuß die Zisser 2 und 3 des Schiedsspruches der Bezirtsschiedsstelle.

Durch Diefen Schiedsfpruch murbe bas Entgegengefette erreicht was wir beantragt hatten, anftatt bie Spanne amifchen ben Lohn gruppen gu vertleinern, waren fle nunmehr erheblich vergroßert worden. Der vom Zentralausichuß gefällte Schiedsfpruch wurde dadurch für uns untragbar.

2m 21. April murbe gemeinfam mit bem Begirtsarbeitgeber verband jum Schiedespruch bes Bentralausichuffes Stellung genommen. Bir sprachen bie Untragbarteit aus und beantragten eine gleichmäßige Erhöhung von 5 Bi, für alle Borarbeiter in allen Ortstaffen und Lohngruppen von I bis V. Die Bertreter des allen Ortstassen und Lohngruppen von I dis V. Die Bertreter des Arbeitigeberverbandes waren bereit, eine Berständigung auf der mittleren Linie, d. h. von 4 Ps. auf alle Bruppen zu gewähren. Den Vorschlag lehnten wir ab. Später schug der Arbeiterverband vor, in der Bruppe I 5 Ps. bestehen zu lassen und den Gruppen II die V 4 Ps. zuzulegen, d. h. einen Psennig mehr auf Bruppe V zu geden als der Schiedsspruch vorsah. Wir mußten aber auch diesen Vorschlag ablehnen, weil durch ihn die Gruppenspanne vergrößert wurde. Herung zogen sich die Arbeitgeber auf den Schiedsspruch zurück. Die Berhandlung war gescheitert.

M 28. April wurde mit dem staatsichen Schiedser, Dr. Volters, in Verdindung auf gestelen und Bernenstal die Karteien zwels. Versindung gestelen und ben krateien zwels.

in Berbindung getreten und beantragt, die Barteien zweds Berständigung zusammenzusühren. Dr. Bölfers war hierzu bereit. Am 30. April war die Sigung vor dem staatlichen Schlichter. Wir verlangten abermals einen gleichmößigen Zuschlag von 5 Pf. auf alle Gruppen von I bis V. Die Arbeitgeber lehnten jedes Entgegen-kommen ab. Als keine Einigung zu erzielen war, machte der Schlichter folgenden Bergleichsvorfclag:

24 Jahre alten Bollarbeiter, Die am 1. Mary 1925 in Geltung waren, folgenbermaßen erhöht:

1. Gruppe I um 5 Pf., Gruppe II, III und IV um 4 Pf., Gruppe V um 3 Pf. — 2. Bon der Löhnwoch ab, die am 18. April 1925 beginut, ethalten die Gruppen II, III und IV eine weitere Zulage von 1 Pf., Gruppe V eine weitere Zulage von 2 Pf. pro Giunde. — 3. Lie Löhne ber übrigen Lohngruppen und Altersftufen werben entfprechenb progentual

3ch ware Ihnen fur eine Mittellung bis Connabent, ben 2. Dat 1925, nachmittags 2 Uhr, bantbar, ob Gie biefen Bergleichsvorsching an-nehmen."

Der ftaatliche Schlichter hat unter 1 ben Schiedespruch ber Jentralschiedesftelle bestätigt und in 2 eine weitere Lohnerhöhung ab 18. April in ben Lohngruppen II bis IV um einen Bfennig und in Gruppe V von 2 Bf. vorgesehen. Uns ware es lieber ge-wesen, wenn alle Erhöhungen auf einen Termin gefallen waren Trobdem war der Bergleichsvorschlag für uns tragbar. Er erhöht die Löhne ber Gruppe V um 10 Brog. und die der anderen Lohngruppen prozentual entsprechend weniger. Das weitere Ausein-anderreißen der Lohngruppen wurde abgewehrt und eine prozen-tuale Berkleinerung der bestehenden Spannungen herbeigeführt. Am 2. Mai haben wir bem Bergleichsvorfchlag bes Schlichters guge. ft im mit und auch der Arbeitgeberverband hat fich entichsoffen ihn anzunehmen unter der Boraussehung, daß wir ihn annehmen. Da-mit ist die Lohnbewegung beendet. Wenn auch nicht alle unsere Buniche befriedigt worden find, so find wir doch einen Schritt vor-wärts getommen. Fr. Reumann.

• | Arbeiter- und Angestelltenversicherung |

Erheber der Gas-, Waffer- und Eleftrizitätswerfe find unjak-versicherungspflichtig. Auf die Anfrage eines Bersicherungsamts hat das Reichsversicherungsamt unterm 8. Juli 1924 (Aft.-J. I 1 Rr. 1888) folgenden Bescheid erteilt:

Ar. 1888) solgenden Beideld erfeilt:
"Die Erheber der Gas- und Wasser- und der Cettrizitätswerte dojördern auch Rechnungen, Quittungen, Gelder usw., sind also in einem
Betriebe jur Besörberung den Gütern im Sinne des § 537 Abs. 1 Ar. 10
der Reichsbersicherungsordnung tätig, der einen wesentlichen Bestandtell
der technischen Berte oder ihrer über den Umfang des Ateindetriedes
binausgehenden saufmännlichen Abiellung dilbet. Schon aus diesem
Gesichtspunkt ergibt sich ihre Bersicherungspsisicht. Dabel sann dahimgestellt bleiden, ab und gegedennssall wieweit ihre sonstigen Berrichtungen dem technischen Betriede der gendunten Werfe zuzurechnen find.
**Mnassiellsenverlicherungspflicht eines Ködlischen Amsachillen

tungen dem lechnischen Betriebe der gendunten Werse zuzurechnen sind."

Angestelltenversicherungspflicht eines städisichen Amtsgehissen verneint. (Zu § 1 Nb. 1 Kr. 3 des Angestelltenversicherungsgeletes.) Ein Aatsdiener (Amtsgehisse) und Außenkontrolleur dei einem städisichen Arbeitsamt ist nicht versicherungspflichtig, wenn er etwa ein Drittel seiner Arbeitszeit als Diener und etwa zwei Drittel seiner Arbeitszeit als Diener und etwa zwei Drittel seiner Arbeitszeit als Kontrolleur mit Ermistungen über die Bedüsstigkeit, Arbeitssähigkeit und Arbeitswilligkeit von Erwerbslosen und Rotslandsarbeitern beschäftigt ist, die eine misdräuchliche Ausnutzung von Fürsorgeeinrichtungen verhindern sollen und deren Ergednis som Wirspressenschaftungsamts vom 22 Rovember 1924, II. AV. 18/24, Kastels Monatsschrift, Jahrgang 1925, Spalte 254.)

• Beirlebsräte

Unglaublick Unkenntnis des Arbeitsrechts bei einem Gewerbegerichtsvorsitzenden. Nachdem nun bereits das Betriebsrätegest über 5 Jahre besteht, sollte man meinen, daß zum mindesten Vorsstigende eines Gewerbegerichts menigstens die elementarsten Bestimmungen des Betriebsrätegesehts kennen. Das ist aber leider nicht immer der Kall. Zum Beweise dassir sühren wir einen Beschus des Gewerbegerichts Ulim auf Grund des § 97 des Betriebsrätegesehts an, der am 9. Dezember 1924 unter dessen ftellvertretenden Vorsigenden Dr. Brand je ph gesaft wurde. Die Stadtgemeinde U. wollte einem in ihrem Dienst stehenden Heizer das Beschäftigungsverhältnis tündigen. Da dieser heizer den Betriebsrat angehörte, stellte die Verwaltung beim Betriebsrat denn Artigung die Kriemung des Kündigungsgrundes die Justimmung au erteiten. Der Betriebsrat sehnte jedoch nach Frügung des Kündigungsgrundes die Justimmung ab. Darauf stellte die Verwaltung auf Grund des Justimmung aus der Verlätzer den Verlätzen. Der Betriebsrat lehnte jedoch nach Frügung des Müntag, die Erschaftzusstand vor der Verlätzericht den Antrag, die Erschaftzusstand auszusprechen. Das Gewerbegericht gab unter dem Vorsig des Dr. B. diesen Antrag mit solgender ben Antrag, die Erfatzustimmung auszusprechen. Das Gewerbe-gericht gab unter dem Borfit des Dr. B. diefem Antrag mit folgender Begrundung statt:

imen ab. Als feine Einigung zu erzielen war, machte ber flichter folgenden Bergleichvoorichlag:
"In der Lohnftreitface der Etaats- und Gemeindenebeiter mache ich Bartelen solgenden Bergleichvoorichlag: Bon der Lohnwoche ab, in der Lohnftreitsche Berftelingungen publichten ber bes Dienstoordallagen und zwar ohne Ruclicht Bartelen solgenden Bergleichvorschiag: Bon der Lohnwoche ab, in der Arbeitnehmer fich Berfehlungen im Dienft hat zuschuben der 16. Mary 1925 fall, werden die Lohne der mannlichen ihrer fommen laffen ober nicht. Es gibt feine gesehliche Bestimmung, wusche die

Befugniffe bes Arbeitgebers jur Runbigung bon einer bienfillden Ber bejugniffe ver Arbeitiger's auf antogang macht. Es fann baber bahingestellt bleiben und bebarf teiner gessicaung, ob ber Antragsgegner wie bie Antragsiellerin behauptet, sich grobe Berfehlungen im Dienste hat zuschwiere zind grobe Berfehlungen im Dienste hat zuschwiere fommen lassen, Colis wenn bie Beweisausnahme hierüber eiwa ergeben hatze, bah ber Antragsgegner seinen Dienst stehe ordnungsmäßig verfeben batte, batte bas Gericht feinen Grund, bie Buftimmung jur Ranbi gung gu berfagen.

gung ju beriagen. Hind bat bie Antragstellerin von ber ihr jugesprochenen Kundigungsbesugnis Gebrauch macht, ist ber Antragsgegner berechtigt, gegen die Kundigung Einfpruch ju erbeben im Sinne bes § 84 BRG., falls eine ber bort unter Jiser 1—4 angesührten Boraussehungen zutrifft. Diefer Beschütz ist gemäß § 2 ber Berordnung über bas Schilchtungs-wesen vom 30. Ctober 1923 burch teln Rechtsmittel ansechtbar.

Mijo der Arbeitgeber foll bas Recht haben, bas Befchäftigunge serhältnis unter Einhaltung der vertragsnähigen Frift, at fündigen, auch wenn der Arbeitnehmer sich teine Bersehungen hat zuschulden fommen lassen. Diese gilt sur Belegs da fts mitglieder, denen das Geseh lediglich ein Einspruchsrecht gegen eine Kündigung gibt. Betriebsrats mitglieder fönnen aber nur mit Zustimmung der das Geses lediglich ein Einspruchsrecht gegen eine Andigung gibt. Betriebsvertretung daw. des Arbeitsgerichts rechtsmirklam getündigt werden. Als der Gesetgeber die Kündigungsmöglichkeit dei Betriebsvertretung daw. des Arbeitsgerichts rechtsmirklam getündigt werden. Als der Gesetgeber die Kündigungsmöglichkeit dei Betriebsratsmitgliedern von dieser Justimmung dritter Stellen abhängig machte, dat er sich naturgemäß dobei auch etwes gedocht. Sicherlich war es nicht seine Absüngte dehe eine Schickt. Sicherlich war es nicht seine Absüngstellt bleiben lassen soll, ob ein de Kündigung vollisgerweise rechtsertigender Grund vorliegt. Diese geht auch aus dem Gesez sechtserungen Rechtsprechung hervor. Danach ist es dusgabe des Arbeitsgerichts, nach psischgung der Justimmung vorliegt, welche ein Betegschaftsmitzglied zur Einspruchtlage auf Grund des § 84 BKG. berechtigen würde. Denn ein Betriebsratsmitglied sollte weitergebender geschützt werden als die übrigen Mitglieder der Betegschaft und das Intersse des die Geses des Abschafts auch der Betegschaft und hach zutressen wirde ein Betriebsratsmitglied sollte weitergebender geschützt werden als die übrigen Mitglieder der Betegschaft. Auch das Intersse der Betegschaft und zutressen Welche den Betriebsvertretung soll vom Arbeitsgericht nach zutressenen Auflässung namhaster Kommentader mit dem zweiten Absah seiner Entscheidung, worin "für den Half, daß der Arbeitsgericht verliehen wird. Ein solches Einspruchsrecht besteht in diesen Hale nach dem Gesez aber nicht und kann auch nicht durch das Arbeitsgericht verliehen werden.

sale nach dem Geseh aber nicht und tann auch nicht durch das Arbeitsgericht verliehen werden.

Machdem im vorliegenden Falle selbstverständlich auf Grund der vom Gewerdegericht erteilten Ersatzustimmung die Kündigung ausgesprochen worden war, erhod der Getündigte unter Bezugnahme aus den Beschluß des Arbeitsgerichts Einspruchslage und siehe da, unter de mselhalb des Arbeitsgerichts Einspruchslage und siehe da, unter de mselhalb des Arbeitsgerichts Einspruchslage und siehe da, unter de mselhalb des Breitsgerichts Einspruchslage und siehe das Arbeitsgericht nunmehr, daß eine Einspruchsstage aus zu zu 28. Abes BRG. unzulassiss eine Beinspruchstage aus zu 28. Abes BRG. unzulassissis bes die Ersatzustimmung aussprechenden Beschulltes wissen müssen. Dies die Ersatzustimmung aussprechenden Beschulltes wissen, den wir können uns nicht benten, daß der Borsigende des Gewerdegerichts in der vorgeschriebenen Jultimmung den Ersatzustimmung eine leere und bedeutungslose Formalität erblickt. Es ist anzunehmen, daß diese Prüfung dann zu einer Berlagung der Ersatzustimmung geführt hätte. Wogeschen davon, daß eine solche mit dem Gese in Widerspruch stehende Aussalfung, wie sie in der Begründung des arbeitsgerichte nicht sördert, ist unser Rollege auch in seiner Ersistenz unverantwortlich geschäbigt worden. Ihm eine Wederholung solcher Bortommnissen der Arbeitsgerichte nicht sördert, ist unser Rollege auch in seiner Ersistenz unverantwortlich geschäbigt worden. Ihm eine Wederholung solsen Verleiben Menschlung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts seines Ames enthoben werden.

Aus der Spruchpraxis

Unwendung des RMI. der Bemeindearbeiler auf Gas., Baffer Anwendung des AMT. der Gemeindearbeiler auf Gas., Wassernd Elektrizitälswerke, sür welche die Gemeinde einen Sondertarsvertrag mit einem Privatarbeilgeberverband abgeschlossen hat. Nach § 1 Züsser, sich am Sonderverträgen von Arbeitgeberverbänden der Arbeitgeber, sich an Sonderverträgen von Arbeitgeberverbänden der Gas., Masser. und Elektrizitälswerke zu beteiligen, sein dem 30. Juni 1924 erloschen. Bon diesem Zeitpunkt ab gist sür die in diesen Werten beschäftigten Arbeiter auch dann der KMT., wenn eine Gemeinde mit einem bieser Werte noch einem Privatardeitgeberverband angeschlossen ist. Dieses hat auch der Jentralausschuß in solgender Entschedung vom 7. April 1925 ancreannt:

"Tie Stadt 8. ift unbestritenerweise Mitglied bes Arbeitgeberberbandes lächsicher Gemeinden. Tas Cieftrizitätswert 3. hat eine eigene Achtispersöulichkeit, so daß die Mitgliedschaft der Stadt 8. die des Cieftrizitätswerts mit einschließt. Ta § 1 3iffer 1 des KMT. 1924 der fimmt, daß der Ampt. auf alle Arbeiter der Mitslieder des Reiche arbeitgeberverbandes und seiner Bezirfdverbände anzuwenden ift, sindet der MTT. 1924 auch auf die Arbeiter des Ecksträtätswerts 8. Andersonner

Angeitellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Die bevorstehende Betriebsratswahl im Bereiche der Reichs Die bevorstehende Betriebsratsmahl im Bereiche der Reichswasserstrussen. Der in der Bollssung des Hauptverledserales am 2. und 3. April gewählte Hauptwahlvorstand hat unter dem 17. April 1925 als Wahltag für die Betriebsratswahl im Bereiche des Reichsvorstehrsministeriums Dienstag, den 23. Juni 1925, sestagebet und folgenden Blan zur Durchführung der Bahl beschlossen. Die örtlichen Wahlvorstände dzw. unsere Funktionäre werden dringend ersucht, den angesührten Termin einzuhalten, damit Wahlbeaustandungen vermieden werden.

guhalten, damit Wahlbeaustandbungen vermieden werden.

Bian für die Reuwahl der Betriebsvertretungen im Jahre 1925 im
Bereiche der Reichswasserkraßenverwaltung, Vloui der Babtzeit für die
bisherigen Betriebsvertretungen 30. Juni 1925. Aach Ablauf der Babtzeit für die
bisherigen Betriedsvertretungen 30. Juni 1925. Aach Ablauf der Babtzeit bleiden die Mitglieder der alten Betriedsvertretungen noch
son hauptbetriedstat werden 6 Mitglieder gewählt. Le 21 BIG. Rüs
den Hauptbetriedstat werden 6 Mitglieder gewählt. Le 21 BIG. der der
22. August 1922 enthält Bestimmungen über Ernennung des Bahlvorstandes.
Die Festliegung des Bahltermins ist zwockmäßig so, daß der derotomungsmäßiger durchsübrung der Bahlen, die Reubsidung der britischen
Betriebsvertretungen nicht der den 30. Juni 1925 fällt, well sons sie bestiebsvertretungen erst am 30. Juni 1925 abläutz,
die neugewählten Betriebsvertretungen erst am 30. Juni 1925 abläutz,
der neugewählten Betriebsvertretungen bestimmungspemäß (§ 30 PIB.)
aber schon vor diesem Tage zur Kornahme der nach § 25 und 26 der
BIR. ersordertichen Bahlen zusammentreten mäßten. Unter Leachtung
bieses Umstandes würde der Termin sür den Bahltag 1 Boche vor den
30. Juni 1925, also auf der 22. Juni 1925 – einen Montag – sallen,
elin Montag erstehnt aber der Bestätigtungsvolle der Wasserverter arbeiter für ben Babltag nicht geeignet, weil ein großerer Tell von Arbeib-nehmern, die außerhalb ibres Bobnorts, auf Bauftellen, Baggern, Rabw zeugen ufw. beschäftigt find, oft erft im Laufe bes Montags vormittags nehmern, die auherhalb ibred Woinortd, auf Pausselnen, Paggern, Kadwzeugen ustr. beschäftigt sind, oft erst im Laufe des Montags vormittags au ihrer Arbeitösselle purücktebren. Geelgnet erscheint der 23. Juni 1925 als Wahltag. Per Wahltag ist daber auf diesen Termin sehgesehr worden. — Alsdann Wahlordnung vom 22. August 1922. a) § 23, Wahltag ist daber auf diesen Termin sehgesehr worden. — Alsdann Wahlordnung vom 22. August 1922. a) § 23, Wahltag ist die Verdischeiden für die Vzzirks. und Haupt bei riebstratsen von blisse sie und flag und erschlichen für die Vzzirks. und Haupt bei riebstratse von die sie keine der Krischen Betriebstretretungen ist zu verössellichen sie kahl der örtlichen Betriebstretretungen ist zu verössellsen sie der die kahl von die keine Woche nach Verössellich von die Versichen Auflag der Versichen die Versichen der Versichen der die Versichen der die Versichen der Versichen der Versichen der die Versichen der Versichen

(§ 68 ber NNA.) 6. Munust 1925.

Bu der Wahl selbst hat eine am Sonntag, den 3. Mai, in Hamburg ausammengetretene Konserenz der in unserem Rerbande organisserten Reichswalserstrakenarbeiter für den Rezirk Nordmest Stellung genommen und beschlossen überall eigene Listen auszustellen. Unsere Kollegenschaft mus alles ausbieten, daß auf unsere Liste möglicht viele Stimmen enstallen, damit es uns möglich ist, in Jutunst, besonders örtlich und bezirklich, noch einen stäteren Einsus aus bie Berwaltung auszusben.

Die Wahl des Haupsbeltiebsrates im Bereiche der preuh. Wassenvorroultung sindet am Dien stag, den 16. Juni 1923, statt. Unser Berband hat von der Ausstellung einer eigenen Liste Abstand genommen. Unsere Kollegen werden ausgestellten Liste zum Siege zu verhelsen.

Seige zu verhelfen.
Ergebnis der Wahl der Vertreier zur Arbeiterpensionstaffe 1.
Bei der Mahl am 27. März 1925 ist der freigewerkindstlichen Litte ein voller Erfolg beschieben gewelen. Bon den zu wählenden 4 Nertretern der Masserbauarbeiter haben wir 3 Mandate erhalten. Auch im Bereiche der Relicksbauarbeiter haben wir 3 Mandate erhalten. Auch im Bereiche der Relicksbahnverwaltung hat der Deutliche Eilenbahnerverband einen vollen Ersolg zu verzeichnen. Bon den sir die Eilenbahner verbselbeibenden 84 Mandaten erhält der Deutliche Eilenbahnerverband einen bei Burgen Draanisationen zusammen 32; rechnet man zu den 52 Mandaten des DEB. noch die 3 Mandate der Wasserbauarbeiter dazu, so ergibt sich am Endrelutlat für die freien Gemerksichalten eine Gelamtvertreterzahl von 55 gegenüber 33 der geanerisschen Draanisationen. — Die Bertreterversammlung zur Kensionstasse wird voraussichtlich im September zusammentreten. Daß die dort zu tressenden Entscheidungen auch sür unsere Kollegen von außerordentsicher Wichtselbungen auch sür unsere Kollegen von außerordentsicher Wichtselt sind, bedarf wohl kaum eines Extrahlnweises. Der Berdandsvorstand ersucht die Kollegen, die Anträge und Wünsche haben, diese ihm umgehend zu übermitteln, damit sie

bei der Beratung mit zur Sprache gebracht werden können. Bemerkt sein noch, daß die Frage: "Schafjung einer besonderen Bensionskasse ür die Wasserbeiter", nach wie vor von unserer Drganisation versolgt werden muß, zumal nur ein Leil der Basserbauarbeiter der Arbeiterpensionskasse 1 angehört.

Bei der Besehung der Wassersteinenbeiräte entstellen auf unsere Organisation solgende Mandate: sür Ospreußen ein Stellvertreter, Oder ein Mitglied, Maart ein Stellvertreter, Elde ein Mitglied, ein Siellvertreter, Boesen ein Witglied, Rhein ein Mitglied, ein Stellvertreter, Donau/Main ein Stellvertreter, See ein Stellvertreter. Außerdem erhielten wir durch den NDB. noch je 1 Mandat in den Bezirten Mart und Elde.

CanditraBenwärter

fessen. In der gut besuchten Straßenwärterversammlung am 4 Mpril 1925 in Gießen für den Kreis Gießen reserierte Kollege Keßler über: Fürsorgetasse, Stand der Witgliederzahl und höhe der Bersicherungssäße". Die Bensionstassenmitzieder erhalten auf Untrag des Vorstances 80 Proz. statt 75 Proz. Ruhegehalt. Witwen 50 Proz. Weisen 30 Proz. Habtres in To Proz. Nuhegehalt. Witwen 50 Proz. Weisen 30 Proz. Habtres in Vorschen wurden um 15 Proz., also 4 Ps. pro Stunde, erhöht. Die Straßenwarter sollten ursprünglich desonders als ungelernte Arbeiter behandelt werden. Setretär Red wom Gewertschassehund hielt die Löhne mörter sollten ursprünglich desonders als ungelernte Arbeiter behandelt werden. Setretär Red wom Gewertschassehund hielt die Löhne als zu niedrig, was allseitig anertannt wurde und beantragt 25 Proz. Dagegen wurden aber Bedenten saut insofern, als man sich davon keinen Ersos persprach mit Küdssicht daraus, daß die Gemeinde- und Staatsarbeiter, die eine stärtere Fachgeruppe darstellen, nur 14 Proz. durchgesest hätten. Auf dem Berhandlungswege wurden dann rückwirtend ab 22. Februar solgende Löhne vereindart: Rasse A 49, B 48, C 47, D 46 Bs. pro Stunde. Dazu die sozialen Zuschläuser sich eine stäntige versieder. Bei Uederpreisen son 19,20 Met, sich von der keitengen werten Bet Uederpreisen son untungen sollen tänitig versteigert werden. Bet Uederpreisen of aus Instrag Breisermähigung gewährt werden. Die Lotaltassergibt einen lederschaft worden war, der leitherige Betriebsrat wieders von 19,20 Met, sich das kechnungsjahr 1924.

Sur Betriebsrätewahl wurde mitgeteilt, daß, da nur ein Bahlvorschaft wurde. Jum Schluß richtete Rollege R es ze einige Abschaften wurde. Jum Schluß richtete Rollege R es ze einige Beschussen wurden zu westen weben. Die Leitherige Betriebsrat wiederspawicht wurde. Jum Schluß richtete Rollege R es ze einige Beschaften wurden zu des gewahlt wurden. Benschaften Die Bersammlung bewies, wie notwendig eine gut ausgebaute Birtschaftsorganisation ist wie diejenige der Bemeinde- und Staatsarbeiter.

wußt fein und banach handeln.

Aus unierer Bewegung

halle a. d. Saale. Im Jahre 1920 wurde der Arbeitnehmerschaft des BRG. beschert. Heute nach sünf Jahren muß iestgestellt werden, daß Beamte der Stadt Halle nicht einmal die wichtigsten Baragraphen, viel weniger das BRG. in seinem Umsange kennen. Es könnte wohl sonst nicht ein den den Bertretern der Arbeitnehmerorganisationen den Jutritt zu Betriebsversammlungen (Belegschaftsversammlungen) verwehren will, so wie das im Schlachtund Biehhof der Fall gewesen ist, wo man dem Bertreter der vertragschließenden Organisation, der auf Berlangen der Belegschaft Bericht über die derzeitigen Lohn und Arbeitsbedingungen geben sollte, den Jutritt verwehren wollte. Der Psörtner des Schlachthofes erstärte dem Bertreter und dem Betriebsrat: "Er habe den Auftrag, feinen Gewerschaftsangessellten den Schlacht, und Biehhof detreten zu lassen. Auf der Energie des betresienden Rollegen, der sich auf seine ihm geschlich zustehenden im BRG. veranterten Rechte bertes und nicht ging, war es zu verdanten, daß die ordnungsgemäß einbezische und der Berwaltung befanntgegebene Bersammlung statisand. — Sollte hier nur Unsenntnis des Geses vorliegen? Rein, die Ursahe siegt, u. E. nach, liefer: vielleicht will man verhindern, daß dem Magistrat untiedjame Personen (Organisationsvertreter, Stadtverordnete der Linksfrattion usw.) städtliche Grundstüde bestreten, um dort mit der Kreiterienscht Jüdlung zu nehnen. Den Betriedsräten ist aber zu sagen, daß sie alle Ursache haben, auf dem Bosten zu sein und sieh hied treetwaltungen oder einzelner Bewormundungen von seiten der Berwaltungen der einzelner Bewormundungen von seiten der Berwaltungen oder einzelner Beword haben im Interselle ihrer Randbasgeber mit der vertragschließenden Organisation, dem Berteband der Gemeind

halle a. d. Saale. Mit bem Magifrat ber Stadt Salle wurde gemäß § 71 und 78 bes BRG. im Jahre 1920 eine Bereinbarung über das Mitbestimmungsrecht ber Betriebsräte (Arbeiter- und An-gestelltenräte) getroffen, welches die Rechte und Psichten der Be-triebsräte turz und klar sessiege, aber auch den Dienstitellen des

Ragistrats in gemissen Buntten bestimmte Richtlinien gab, die ftritte innegehalten werden mußten. Bum Beispiel durften in stäutischen Betrieben und Verwaltungen teine sogenannten Doppelverviener (beibe Chegatten oder Gewerbetreibende) beschäftigt werden. Bei der Betrieben und Verwaltungen feine jogenannten Doppelveroiener (beide Chegatten ober Gewerbetreibende) beschäftigt werden. Bei der bestehenden großen Arbeitssosigkeit war das selbstverständlich. Aber es tam nun für den Magistrat eine andere Zeit. Im Jahre 1923 wurde diese Abtommen nicht verlängert. Diese hatte nun zur Folge, 1. daß man die gesehsich gewählten Betriebsvertretungen, die dieher zu den Deputations die. Ruratoriums-Sizungen heranzuziehen waren, nicht mehr zuließ, 2. die Bestimmungen über Doppelveroiener ausgehoben wurden und 3. die Mitbestimmungen über Doppelveroiener ausgehoben wurden und 3. die Mitbestimmung der Jun hatte die Bureaufratie sreien Lauf und die Blüten machen sich jeht ganz besonders bemerkden. In dem Jahre 1923/24 hat man alles mögliche abgebaut (Beamte, Angestellte und Arbeiter), ob mit Recht oder mit Unrecht, soll heute nicht nachgefrüst werden. Es soll nur sestgeseltung und die Blüten merden, daß langiährige (dis zu 20 Jahren ist abei seine Geltenheit) Arbeitnehmer abgebaut wurden, aber die Doppelverdiener wurden dabel nicht getrossen. Wir sind has Sozialissen seher sind, nur im Rotzeiten allerstärster Arbeitssosigseit verboten oder eingeschränkt werden kann. Andererseits sind nachtisch soziale Gesichspunste dabet zu beodachten, die der Magistrat in Holle nicht berücksicht fügen zu besoachten, die der Magistrat in Holle nicht berücksicht soziale gutem Willen und Hand-in-Hand-arbeiten mit den Betriebsräten und den Drgansfationen der Arbeiterschaft lassen sich Arbeiter, Angestellten und Beamten des Magistrats Hollen Germerschaften und von kennernen. mögen ober erkennen, wie notwendig es ist, gemeinsam in den freien Gewertschaften zusammenzustehen. Beg mit allen Harmonieverbänden, der Berband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und die Reichzgewerkschaft der Kommunalbeamten im ADB, sind die wahren Intereffenvertretungen.

Interessenseine Die Mitgliederversammlung um 2. Mai war vorzugsweise zur Ehrung des Kollegen Gottlieb Burft, der seit dem 1. Wai 1900 ununterbrochen im städtlichen Dienste kieht, eindeusen. Ju dieser Feier hatten sich auch herr Stadtschultheiß Guten fun ft und die Borgeseigten eingefunden Aachdem zunächst Kollege Altswater die Berdienste des Kollegen entsprechend gewürchigt batte, überreichte der Stadtschultheiß namens des Genicinderats dem Indicate eine schöne Taschenuhr mit Widmung. In längeren Aussiudeungen seierte der Stadtschultheiß namens des Genicinderats dem Indicaten gen seierte der Stadtschultheiß namens des Genicinderats dem Indicaten gen seierte der Stadtschultheiß namens des Genicinderats dem Indicaten der stadtschult des Stadtschulten den Indicaten der Nothenung Ausdruck, daß das seitherige gute Jusammenarbeiten zwischen der Stadtschult erhalten beiten möge. Die Kollegen und Kolleginnen der Filiale gaben durch Ueberreichung sinniger Geschete auch ihrer Wertschult guben des Bersammlungslotal schon geschmüdt.

Aus den deutschen Gewerkschaften !

Chriftliche Krafeelfucht. Das chriftliche "Zentralblatt" fühlt ab und zu das Bedürfnis, aus Konturrenzneid die freien Gewerkichaften anzukrafeelen. So fprift seine Rr. 9 wieder solgenden Geifer:

und die von vovurzints, aus Ansturrengined die freien Gewerschaften anzukrateelen. So spritt seine Ar. 9 wieder solgenden Geifer:
"Die Maifeier staut ab. Mit dombastischen Borten sorbert d'e soitalistischer state auf geler des 1. Mai aus. Wieder einmal soll die Welt sehn, wie einig und geschossen. Ansteut auf. Wieder einmal soll die Welt sehn der krobet und den Bölkerschen. Anscheinend der kampt sikt das Recht der Arbeit und den Bölkerschen. Anscheinend der einas sibber. Man der ja nicht umsonst sehnen. Und die Eache einas sibber. Man der ja nicht umsonst sehn Ersahrungen mit der internationalen Colldartidt machen können. Und die Ersahrungen mit der internationalen Colldartidt machen können. Und die Ersahrungen simmten bedenslich. Immerhin int man so, als od man noch dazu gehörte. Man wirft Ergänzungsaufruse dernan nun sod man noch dazu gehörte. Man wirft Ergänzungsaufruse der and sohem nach das in den Selen zu selern. Bon Arbeitsruhe an diesem Auge ist – wenn überhaupt – nur sehr gedämpft die Rede. Die Berliner Buchbrucker haben gar mit den Arbeitgeben ein Klosumen getrossen, wonach nur 15 Broz der Beschäftigten am 1. Met arbeitsfrei sein soken. Unter biesem Umftande erübrigt sch sasselenen. Weber mit Arbeitsuhe noch mit demonstratioen Gesten den man der Arbeitserschaft und dem Klosussen gewohnen kroben des der Geschäftigten nur der krobeiterschaft und dem Klosussen. Bat ihrer gewohnten Krobeit nachgeben und demonstratioen des gewohnten Krobeit nachgeben und demonstration des ehrenwerte "Zentralblatt" wohl ersahren den der Geschäftigten aber menter Bischerskaung zu gewonnen ist.

winnen ist.

Inzwischen wird das ehrenwerte "Zentralblatt" wohl ersahren haben, daß die Maiseier nicht abstaut. It doch beim NDGB, sestgestellt worden, daß die Zahl der Maidemonstranten doppelt so groß war als im Jahre 1924. Die christlichen Gewertschaften sind das geweicht duch für den Uchtstundentag, für die Ratifizierung des Bashingtoner Absommens und für den Völlerrieden. Dassütz, dagegen am 1. Mai zu demonstrieren, sorderten der IGB, und der UDGB, aus, weil diese Ziele nur in zähem Kampse errungen werden sonnen. Das wissen auch die Christlichen. Deshalb beteiligten sich die christlichen Gewertschaften auch sonst lass eine Bhrase sonder gliechen, wenn das Zentralblatt schreibt, "daß aller Fortschritt nur in treuester Pstickerfüllung (also in der von der Christen früher allgemein ge-

ten Hormonieduselei) zu gewinnen ist". Sie glauben selbst nicht daran Aber warum sollen wir die Hossinung ausgeben. Die Christichen haben zu den freien Gewertschaften ("sozialitischen" sagen sie aus Demagogie) alle ihre Ennrichtungen und einen großen Teil ihrer Grundsäge und Theorien abgeguctt. Sie üben in der Prazis großentells den Riassentamps, den sie theoretisch ablehnen. Sie werden sich auch zur Maiseuer noch bekennen, wenn es ihnen zwecknäßig erscheinen wird, wie sie sie heute sich zu Ausseus zur internationalen Solidarität usw. bekennen, so lange sie nicht Mangel an Mut zum Kampse und die Rücklicht auf das kapitalistische Unternehmerkum davon zurüchfält. nehmertum bavon gurudhalt.

Rundichau

Die Wohnungsnot eine Kullurschande. Der besonders durch eine Wohnungsuntersuchungen sozialpolitisch hochverbiente Direktor der Berliner Ortstrankentasse Alben hat in den letzten die Aberliner Ortstrankentasse Aben hat in den letzten die Wertiner Ortstrankentasse Aben hat in den letzten die Ben die Statiste einer Statistik seltzekellt: Bon den erwerdsunsähig Kranken schiese in einem Raum zu wieren rund 5 Proz., zu stünsen rund 2 Proz., zu sechsen rund 1 Proz., zu sechsen rund 3 Proz., zu sechsen rund 2 Proz., zu sechsen rund 1 Proz., zu sechsen rund 3 Proz., zu sechsen rund 2 Proz., zu sechsen rund 2 Proz., zu sechsen rund 1 Proz., zu sechsen wachsen eine die Bei Statistik nur die bestgenen Hälle der versiche einbezieht. Ueberträgt man aber den außerordentlich günstig erscheinenden Hunderstag und die Gesamtbewölkerung Beilins — am 1. Februar 1925 4 960 700, also rund 5 Willionen Menschen —, so wirden allein in Bertin rund 25 00 00 Mensch den zu vieren in einem Raum schworin die Luit von Koch und Widschwissen mehr haben, worin die Luit von Koch und Widschwissen mehr haben, worin die Luit von Koch und Widschwissen ein hatten kein Bett sur sichen Lungen. — 19 Proz. der wonder Kohnschen Statissist ersaften Kranken hatten kein Bett sur sichen Lungen. — 19 Proz. der worden eines Kersonen mehr als 91 Proz. ein Bett sür ich allein benutzten, genießen den Vorzug, allein in einem Bett schlässe meinschalten von 4 Personen nur noch 82 Proz., bei 5 Houshaltungsmitgliedern nur noch 69 Proz., bei gechs nur noch 60 Proz. dei sieden nur noch 80 Proz. dei gehr nur noch 60 Proz. dei sieden nur noch 80 Proz. dei gehr nur noch 60 Proz. dei sieden nur noch 80 Proz. dei gehr kanken harn und gehre kanken das annähernd 8 Proz. deie Franken harn und gehre kanken das Alleinen.

Berücksichten wir nur noch das Bildungs- und allgemeine benutzten. Die Wohnungsnot eine Aufturichande.

bie berüchtigten Massenklosetts ber Metklaserne benutzten.

Berückschichen wir nun noch das Bildungs- und allgemeine Kulturniveau der Menschen (wosür sie nicht verantwortlich zu machen sind, die sich im hählichen Gewühl der Miettaserne drängen, ihre aus Fadrit, Kneipe, Tanzlotal, Kummelplaz, Kintopp usw. resultierende Brädisposition für sezuelle Entgleisungen, und bedenten wir endlich, daß vielsach Kaummangels wegen Kinder mit Erwachsenen — auch samtienstrenden — zusammenschlasen, so erklären sich uns die schauerlichen Zahlen über Gestären sich uns die schauerlichen Zahlen über Gestären sich uns die sich auerlichen Zahlen über Gestären sich uns die sich auerlichen Zahlen über Gestären sich verschlichtet dringen und sich seit der Vortregszeit rapide vermehren. (Wir haben darüber öster in der "Santiätswarte" berichtet.) Ber da weiß, daß die Wohn un gesfrage in der Boden sie Bare da weizt, ertennt in desem Raterial eine furchtbare Antlage gegen unsere Wirtschaftsordnung, die die Behandlung des Bodens als Bare zusächt, eine Antlage gegen unsere Weschandlung des Bodens als Ware zusächt, eine Antlage gegen unsere Geschandlung des Bodens als Ware zusächt, eine Antlage gegen unsere währt. Wir müssen endlich aus der Wohnungsnot heraus, toste es was es wolle. Wehr als bisher wird die Arbeiterschaft drängen müssen, das Warbe geschiebt. Denn einzig und allein die Broletarler sind es mur, die unter dieser Kulturschande seiden.

Das neue Roblenipndifat an der Rubr. Gine Gigung von nicht Das neue Rogienignoria un ver Augs. eine Signing von weniger als 24stündiger Dauer war notwendig, um den Bertrag spir das neue Kohlenspndikat zu formulieren, daß er von der Mehrheit der Zechen unterschrieben werden konnte. An der Dauer der wenger als Zestunoger Inder Date war notword, wie ven der Rehr, beit der Zechen unterschrieben werden konnte. Un der Dauer der Sitzung zeigt es sich bereits, wie schwierig die Bisdung eines neuen Syndicats war. Der am 21. April unterzeichnete Bertrag sieht eine Syndicatsdauer die zum 31. März 1930 vor. Der junge Jugo Situnes steht zu dem neuen Bertrage noch in Opposition, doch wird angenommen, daß er nachträglich ebenfalls unterschrieben wird. Drei Fragen waren es hauptsächlich, die den Zwiefpalt im Kohlenbergdau klar hervortreten ließen: Die Handelstrage, das Selbstverbrauchsrecht und die Beteisigungszissen. Dies Fragen wurden in ihren Auswirtungen verschäften. Dies Fragen wurden in ihren Auswirtungen verschäften. Dies Fragen wurden in ihren Auswirtungen verschäften. Dies Fragen wurden krise im Kohlendergdau. Die Krisen trasen bisher in der Hauptschaft der einen Zechen, d. h. solche, die nicht im Besitze von Hüttenwerten sind oder von solchen beherrscht werden. Das Recht des Selbstverbrauchs gab den Hüttenzechen die Möglichteit, große Kohlenmengen in ihren eigenen Werfen zu verdrauchen, ohne daß diese vom Syndicat ersaßt wurden. Se größer diese selbstwerdrauchten Ind erschen. Die größer diese selbstwerdrauchten Ind verden. In der Handelsfrage hatten sich große Konzerne eigene Handelsschellschaften gebildet oder die bereits bestehenden reinen Zechen. In der Handelsfrage hatten fich große Ronzerne eigene Handelsgesellichaften gebildet ober die bereits bestehenden

weiter ausgebaut, so daß sie das Recht für sich versangten, neden dem Synditatsgesetz au vertaufen. Das Vertaufsmonopol des Synditats sollte also durchbrochen werden. Im verstolsenen Synditats sollte also durchbrochen werden. Im verstolsenen Synditats sollte also durchbrochen werden. Im verstolsenen Synditatsvertrag schuf man sogenannte deltrittene Gebiete (llederse, Seetüste und Berlin), wo neden den Synditatshandelsgesellsschaften auch der Zechenhandel erlaudt war. Es ist verständlich, daß Konzerne wie Etinnes, Chyssen und andere, die neue den Produttionsunter-nehmungen weit ausstrahlende Export- und Importzessellsschaften unterhalten, diese nicht drach siegen tassen. Die Einschränkungsfrage dat man so geregett, daß durchschnittlich 25 Broz, der Gesamtbeteiligung einschränkungsfred bleiben sollen. Durch diese Entgegenkommen der Hillenwerte wird sich die Ubstamsgischselte der reinen Zechen um rund zwei Willionen Ionnen erhöhen. Die heitse Frage, inwieweit anzegliederte Konzerngesellschaften am Selbstverbrauch partizipieren sollen, hat man so geregett, daß der Brozentsal der Beeteiligung, der bisher 51 bzw. 35 Broz, detrug, erhöht werden soll. Die Bereindarung schaften den Zweispalt im Ruhtrohsenbergdau nicht aus der Welt. Die ehemals so selt Mishrtohlenderschaus sit durch die riesenhafte Entwicklung nach der Richtung der gemischen Konzerne zersiört worden. Die neuen Herrtag in Fessen die senen Sersigen werden. Die jetzige Krise, wo Zechen wie saures Ber angedoten werden, wird diesen Keinigungsprozeß nur noch beschleunigen. Use maßgebende Zechenbessiger werden ein Duhend Konzerne übrig bleiden, dei denen Berkogen übrig diesen, dei denen der Einigung leicht zu erzielen sein mirb. Und diesem Gentwicklungsprozeß wird auch das neue Synditat nichts zu ändern vermögen. ändern vermögen.

Urlaub und Reisen. Die Zeit des Urlaubs tommt wieder heran. Es ist von medizinischer Seite immer wieder auf die Bedeutung hingewiesen worden, die eine Entsernung des Menschen aus der gurohnten Umgebung während des Urlaubs sur die Erholung und Krästigung des Körpers hat, aber leider sind die Heime, die sur solche Zwecke nötig sind, nur vereinzelt vorhanden. Für die meisten kommt darum ein Verleden des Urlaubs in Erholungsbäusern nicht in Metzeich Wiele bekendende Mecksier bei der Weich Weich in Betracht. Biele haben aber Angehörige, bei denen sie die Ferien, sern von der Heimat, verleben könnten, boch da machen die hohen Eisenbahnsahrtkoften den verhetrateten Arbeitern und Angestellten, besonders wenn sie größere Familie haben, die Reise oft unmöglich. Mit Recht trat barum auch ber banerifche Landesgewerbeargt Dr. Roelich vor einiger Zeit in ber Zeitschrift für Schulgefundheits-Dr. Roelsch vor einiger Zeit in der Zeitschrift für Schulgezlundheitzpslege und soziale Ingiene für eine soziale Gestaltung der Eisenbahntaise im Sinne des Urlaubs ein. "Es sind verbilligte Eisenbahntaise im Sinne des Urlaubs ein. "Es sind verbilligte Eisenbahntaise zu gewähren," schreibt er, "die Bertehrsverwaltung dars sich
solchen sozialhygienischen Notwendigkeiten nicht verschließen." In Frankreich hat man diesen sozialen Schritt sest gesten. Wie die Bertehrstechnit" berichtet, werden dort für die Resse heise zwischen allen
Bahnhösen der sechs großen französischen Eisenbahnnesse sür Entsenungen von mindestens 300 Km. (sür din- und Rückfahrt zuammen) Familien fahrtarten zu sehr erheblich ermäßigtem Preise ausgegeben. Dieser Breis deträgt für die ersten zwei Bersonen den vollen Hahrpreis, sür die dritte den halben und für die vierte und weitere Personen ein Biertel des gewöhnlichen Jahrpreises. Drei Hamissenischten müssen zusammenressen; weitere Angehörige können sur sich reisen. Bur Reisen, die über 400 Atm. hinausgehen, wird auf den Fahrpreis der 400 Asm. über-schreitenden Streefe noch eine weitere Ermäßigung gewährt, die 10 Broz. bei vier Personen beträgt. Die Karten gelten sür die Zeit vom 15. Juni dis zum 5. November. Es ist zu wünschen, daß eine berartige Berücksichten wird. Die vereinzelten Som-mersonderzuge, die nur die großen Reiselinten berücksichten eine Kreeck-Deutschland recht bald vorgenommen wird. Die vereinzelten Som-nersonderzüge, die nur die großen Reiselinten berückschichtigen, ge-nügen nicht. Durch Familienkarten würde Tausenden von Erwach-senung sindern die so nötige Erholung gegeben werden können, die ihnen bei den derzeitigen hohen Fahrpreisen heute unmöglich ist.

Der Berein "Candaufenthalt für Stadtfinder" E. B., Berlin 2B. 9, Der Berein "Candaujenthalt fur Stadtinder" E. B., Berlin B. 9, Botsdamer Straße 134a, hat ein über 300 Seiten startes R eich soverzeich nis der Kinder-Heil, Genesungs- und Erholungsanstatten erscheinen lassen. Die Anstalten sind nicht nur nach übrer klimatlichen Lage, sondern auch nach übrer Indikationseinstellung verarbeitet. Eine Anzahl von Ausschlassen der Berter Feder vermehren den Wert. Das Berzeichnis ist sür die Mitglieder des Vereins zum Vorzugspreise von 4.— Mt. zu beziehen.

Verbandsteil

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Unfer Begirtsbureau des Birtichaftsbegirts Rheinpfalg-Saarland befindet fich ab 25. Rai 1925 in Budmigshafen a. Rhein, Bon der Tannftr. 3, part.

Berlag: In Bertretung des Berbandes der Gemeinde- u. Staat Sarbeiter B. Mantner. Berantworlf, Reballeur Emt I Ditt mer, beide Berlin ED. 33, Solenide Sir. 18.

Eingegangene Schriften und Rücher

Die internationale Gewertschaftsbewegung, Bon Defar Rurpat, beit 18 ber "Scheiften gur Auftfärung und Weiterbildung". Berlag Berfent ber Comeinde und Chantourbeben, Berlin SO. 24, Schlefische Etrafie 42.

ļ. ---



Ligarettenlabrik Walkorya

In der Sammlung

Schriften zur "Aufklärung u. Weiterbildung"

berausgegeben vom Berband der Gemeinde- und Staatsarbeifer

ift foeben neu ericbienen:

Heft 14: Der Weg aus der Wohnungsnof

Finanzierungeverluche und .möglichleiten von Bictor Road. Berlin

Demnachft ericheinen folgenbe weiteren Beffe:

Rr. 15: Die deutsche Citeratur. Bon Johannes Gut, Berlin

Dr. 16: Gewerticaften, Industriemenscheit und Produttionsignle. Bon Emil Dittmer, Berlin Rr. 17: Gewertichaften und Gemeinwirtichaft. Bon Bermann Mattutat, Stuttgart

Dr. 18: Die internationale Gewertichaftsbewegung. Bon Detar Rurpat, Leipzig

Bieber find erfcbienen:

Muffage jur Einführung in die Pinchologie. Bon Bilbelm Lutas, Effen a. b. Rube.

e Fülle von Anregungen und leichtverkändlich lärungen auf dem Gebiete des geistigen Leber ntens und Empfindens flud in dieser öchrift au gezeichnet.

Semmelweis. Bergriffen.)

seft 3: Naturentwidlung und Wellenichauung. Son 3 obannes Gut, Berlin. 2. Auflage.

ble Elefen und Beiten bes unermehitchen Gette 6 führt Job. Gut mit biefer Schrift über bie Ent-flung ber Weiten, über Araft und Gioff, bie Erund-lagen bos Weltaufbaues.

Biologie - die Biffenfchaft Dem Ceben.

Ben 3obannes Gut, Bertin. 2. Muflage over 3 seannes out, Germ. L'auplage.

on der mingig liefenen litrelle angelangen bie gu
chentwickeiten Pflanzen und Tieren, vom einzelligen
beweien bis gur Millionengellenorganifation wird
wottelkmiliger Beile der Justammenhang in der
Antwicklung bes Lebens dargefiellt.

sett & I. Die wirticaftliche Entwidiung in Deutichland.

II. Rommunalifierung, Entfommunalifierung, Sozialiflerung.

Son Gris Dantner, Berlin.

beft & Die Bildungsaufgaben der Gewerf- beft 11: Der Euflaffungsichut von Befriebsidaften.

Bon @mil Dittmer, Berttn.

Sett 7 Seziale Gebichte.

Auswahl neuerer Arbeiterbichtungen, bie vom iffen und Orreben, von Freuer und Leib bes arbeitenben Boltes fingen.

Soft & Die Entflehung und Entwidlung des Menfchengeichlechts. 1. Teil.

Bon Johannes Gut, Berlin. m erften Teil ber Entwickungegeichichte führt uns obannes Gut in leichtverftanblicher Erablerveife, eginnend mit bem vorgeschichtlichen Benichen, burch Altertum und Mittelalter ber Beitgeschichte.

Die Entftehung und Entwidlung bes Menidengefdledts. 2. Tell. Ben 3obannes But, Berlin.

Sozialiften und Arbeiterführer.

Rurge Biographien über Rary, Bebel, Legien u. a Das Buchtein bringt und eine Auswahl von Erbens-beidreibungen befannter Gozialiften und Arbeiter-fibrer, bie fich um bie jozialiftliche und tretgewert-ichaftliche Arbeiterbewegung verbiens gemacht baben.

rafsmitgliedern und Betriebsobleuten.

Bon Ruboli Bed, Betim-Griebridebagen In bemertenswerrer Beile zeigt ber Berfaffer eine Beibe von Angolffebuntten, an benen nicht nur die Sewertschaftitten Oganitationen, sondern eber eine geine einsehen fann, um am Genzon mitzuwirten.

Bon Otto Rurpat, Leipzig.

Dieje Chrift entblitt neben einer furgen Darftell der Gewertschaftsgeschichte eine Jusammenfossung mit biggen iorderungen der freien Gewertschaften erklärt Jwed und Jiel bleies bedeutsamften Ee der modernen Arbeiterbewegung.

Sett 13: Die Entwidlung des Rapitalismus

Bon Billy 6 dapis, Letyng. Aus dem Indalt: Was millen wir von der Entlangslinie des Rapitalismus wiffen? Kräfte der talititichen Antoniolium: Unternehmungsformen.
modernen industriellen Monopoli u. a.

Die Preije für bie Sefte 1 bis 4, 8 bis 12 unb 14 bis 18 find 0,40 Goldmart, für die Sefte 5 bis 7, 0,25 Goldmart, ffir Berbandsmitglieber nur 0,25 baw. 0,15 Goldmart.

Bu begieben burd:

Abfeilung Bucher und Schriffen Berband ber Gemeinde- und Staatsarbeiter. Berlin GD 33. Golefice Gtrafe 42.

The Sealer of Table 182 and Sealer Control Control Stability (Sealer Stability Control

HERMANN ENGEL, BERLIN C 25, Landsberger Strasse 85-87

Täglich ganz außergewöhnl. billige Einkaufsgelegenheiten

in Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, Kleider- und Seidenstoffen, Herrenstoffen, Trikotagen, Strümpfen, Handschuhen, Leibwäsche, Bettwäsche, Tischwäsche, Teppichen, Gardinen, Möbelstoffen.

Trotz meiner bekannt billigsten Preise biete ich ihnen erieichterte Zahlungsbedingungen ohne jedwede Preiserhöhung, und bitte ich Sie, von meiner neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. Auskunft gibt ihnen gern meine Rechnungsabteilung.

Verlangen Sie bitte meine illustrierte Frühjahrspreisliste, die Ihnen kostenlos zugesandt wird. Meine Versandabteilung erledigt umgehend alle Aufträge; Nichtgefallendes wird ohne weiteres zurückgenommen